



Rechenschaftsbericht

2012

Gliederung

1.	Rechtsgrundlagen – Vorschriften zum Rechenschaftsbericht	4
1.1	§ 108 Gemeindeordnung (GemO) - Jahresabschluss	4
1.2	§ 114 Gemeindeordnung (GemO) - Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung	4
1.3	§ 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Rechenschaftsbericht.....	5
2.	Allgemeine Anforderungen	5
3.	Gliederung des Rechenschaftsberichtes.....	6
4.	Rechenschaftsbericht	8
A.	Rechtsgrundlagen.....	8
B.	Lage des Landkreises.....	8
B.1	Organisation	8
C.	Vermögens- und Finanzlage des Landkreises Alzey-Worms	12
C.1	Zusammengefasstes Ergebnis.....	12
C.1.1	Bilanz	12
C.1.2	Ergebnisrechnung	12
C.1.3	Finanzrechnung	13
C.1.4	Haushaltsausgleich	13
C.2	Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises Alzey-Worms	14
C.2.1	Anlagevermögen	14
C.2.1.1	Investitionen	14
C.2.1.2	Abschreibungen / Abgänge	15
C.2.1.3	Zuschreibungen.....	17
C.2.1.4	Kennzahlen zum Anlagevermögen	17
C.2.1.5	Entwicklung	17
C.2.2	Umlaufvermögen	17
C.2.2.1	Vorräte	17
C.2.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18
C.2.2.3	Entwicklung der Forderungen	18
C.2.2.4	Wertpapiere.....	19
C.2.2.5	Liquide Mittel	19
C.2.2.6	Kennzahlen zur Liquidität	19
C.2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung	19
C.2.4	Schulden	19
C.2.4.1	Verbindlichkeiten	19
C.2.4.2	Rückstellungen.....	20

C.2.4.3	Passive Rechnungsabgrenzung	21
C.2.4.4	Kennzahlen zur Verschuldung	21
C.2.5	Aufwandsrückstellungen	21
C.2.6	Eigenkapital	21
C.2.6.1	Verlauf der Haushaltswirtschaft	21
C.2.6.2	Eigenkapitalentwicklung	22
D.	Ertragslage des Landkreises Alzey-Worms.....	25
D.1	Zusammengefasstes Ergebnis.....	25
D.2	Darstellung der Ertragslage des Landkreis Alzey-Worms	25
D.3	Kennzahlen zur Ertragslage.....	25
D.3.1	Steuern und Umlagen	25
D.3.2	Abschreibungen	26
D.3.3	Zinsaufwand	26
E.	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres.....	26
F.	Teilhaushalte	27
F.1	Teilhaushalt 10 – Büro des Landrates, Büroleitung, Wirtschaftsförderung,	27
F.2	Frauenbeauftragte, Personalrat	27
F.3	Teilhaushalt 11 – Organisation, Datenverarbeitung	29
F.4	Teilhaushalt 12 – Personalverwaltung	30
F.5	Teilhaushalt 13 – Finanzverwaltung, Kreiskasse.....	31
F.6	Teilhaushalt 15 – Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt.....	32
F.7	Teilhaushalt 20 – Kommunalaufsicht, Wahlen, Allgemeine Rechtsangelegenheiten	33
F.8	Teilhaushalt 21 – Schule, Sport, Kultur	34
F.9	Teilhaushalt 22 – Öffentlicher Personennahverkehr, Schülerbeförderung.....	36
F.10	Teilhaushalt 23 – Zentrale Bußgeldstelle	37
F.11	Teilhaushalt 30 – Ordnungsbehörde	38
F.12	Teilhaushalt 31 – Ausländerwesen, Personenstandswesen.....	39
F.13	Teilhaushalt 32 – Straßenverkehr, Verkehrswirtschaft, KfZ-Zulassung	40
F.14	Teilhaushalt 40 – Sozialhilfe	41
F.15	Teilhaushalt 41 – Soziale Sonderaufgaben.....	52
F.16	Teilhaushalt 50 – Jugendamt	57
F.17	Teilhaushalt 51 – Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss.....	61
F.18	Teilhaushalt 60 – Allgemeine Bauverwaltung, Bauförderung, Bauaufsicht	62
F.19	Teilhaushalt 61 – Zentrales Gebäudemanagement.....	63
F.20	Teilhaushalt 62 – Naturschutz, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz	64
F.21	Teilhaushalt 70 – Veterinäramt	65

F.22	Teilhaushalt 71 – Gesundheitsamt.....	66
F.23	Teilhaushalt 72 – Landwirtschaft, Weinbau.....	67
F.24	Teilhaushalt 80 – Abfallwirtschaft.....	68
F.25	Teilhaushalt 90 – Kulturzentrum	69
F.26	Teilhaushalt 99 – Zentrale Finanzdienstleistungen	70
G.	Prognosebericht.....	71

1. Rechtsgrundlagen – Vorschriften zum Rechenschaftsbericht

1.1 § 108 Gemeindeordnung (GemO) - Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

(4) Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

1.2 § 114 Gemeindeordnung (GemO) - Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung

(1) Der Gemeinderat beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie diese mit Einschränkungen aus, so hat er dafür die Gründe anzugeben.

(2) Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und dem Beteiligungsbericht, der Gesamtabschluss mit dem Gesamtrechenschaftsbericht sowie die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen; dies gilt nicht für Angelegenheiten im Sinne des § 20 Abs. 1. In der öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

1.3 § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Rechenschaftsbericht

(1) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(2) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(3) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Allgemeine Anforderungen

Der Landkreis hat gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO dem Jahresabschluss als Anlage einen Rechenschaftsbericht beizufügen. Nähere Anforderungen an den Rechenschaftsbericht sind in § 49 GemHVO formuliert. Danach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist im Rechenschaftsbericht ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr abzulegen.

In diesem Zusammenhang sind erhebliche Abweichungen der im Haushaltsjahr erzielten Ergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen einbezogen werden, soweit sie bedeutsam sind für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse.

Ferner hat der Landkreis im Rechenschaftsbericht auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, einzugehen. Weiterhin sind die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und die der Risikoeinschätzung zugrunde liegenden Annahmen darzustellen.

Die Anforderungen des § 49 GemHVO sind zu unterscheiden von den Pflichtangaben zum Anhang und den Anforderungen für die Erläuterungen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnis-, der Finanzrechnung sowie zu denen der Teilrechnungen zu machen sind. Der Rechenschaftsbericht soll allgemein die Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde beschreiben, ohne auf einzelne Posten des Jahresabschlusses einzugehen. Lediglich wesentliche Abweichungen sollen erläutert werden.

Der Rechenschaftsbericht hat sowohl eine Informations- als auch eine Rechenschaftsfunktion. Er soll den Jahresabschluss ergänzen, denn der Jahresabschluss einschließlich der Erläuterungen im Anhang ermöglicht nur begrenzt, die tatsächliche Lage des Landkreises Gemeinde zu erkennen.

Die Berichterstattung im Rechenschaftsbericht muss vollständig sein. Er muss alle Angaben enthalten, die für die Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage, des Jahresergebnisses sowie der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken von Bedeutung sind. Der Vollständigkeitsgrundsatz verlangt keine lückenlose Berichterstattung. Der Grundsatz der Berichterstattung richtet sich nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit. Der Rechenschaftsbericht sollte sich nur auf die Aussagen beziehen, die wesentlich für die Beurteilung der Lage des Landkreises sind.

Bei der Erstellung des Rechenschaftsberichtes ist der Grundsatz der Stetigkeit zu beachten. Fehlanzeigen für vorgesehene Berichterstattungen sind nicht erforderlich.

Der Rechenschaftsbericht ist als solcher zu kennzeichnen. Er ist insbesondere klar vom Anhang zu trennen.

Der Rechenschaftsbericht ist in deutscher Sprache und in Euro aufzustellen. Er braucht, anders als der Jahresabschluss, nicht unterzeichnet zu werden.

3. Gliederung des Rechenschaftsberichtes

Der Rechenschaftsbericht ist wie folgt gegliedert:

- A. Rechtsgrundlagen
- B. Lage des Landkreises
- C. Vermögens- und Finanzlage des Landkreises
- D. Ertragslage des Landkreises
- E. Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
- F. Teilhaushalte
- G. Prognosebericht

Zu A. Rechtsgrundlagen

Hier werden kurz die Rechtsgrundlagen, die bei der Erstellung des Rechenschaftsberichtes beachtet wurden, benannt.

Zu B. Lage des Landkreises

Im zweiten Abschnitt wird die allgemeine Lage des Landkreises beschrieben. Hierzu wird insbesondere auf die Rahmenbedingungen und die Organisation der Verwaltung eingegangen.

Zu C. Vermögens- und Finanzlage des Landkreises

Zur Darstellung der Vermögenslage ist eine Grobbilanz vorangestellt, um einen schnellen Einblick in die Vermögenslage zu ermöglichen. Hierzu werden weniger bedeutsame Posten der Bilanz zusammengefasst und bedeutsame ggf. aufgeschlüsselt.

Zur Darstellung der Finanzlage wurde eine verkürzte Finanzrechnung erarbeitet. Diese berücksichtigt hauptsächlich die Investitionstätigkeit, da die ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vergleichbar mit den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung sind.

Zu D. Ertragslage des Landkreises

Zur Erläuterung der Ertragslage dient eine verkürzte Ergebnisrechnung. Die Darstellung sieht eine Zusammenfassung der Steuern und ähnlichen Abgaben, der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, der privatrechtlichen Leistungsentgelte, der sonstigen laufenden Erträge und der Kreisumlage vor. Dabei handelt es sich um Erträge des Landkreises aus „eigener Kraft“. Demgegenüber stehen die Personalaufwendungen, die Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die Abschreibungen und die sonstigen laufenden Aufwendungen.

Die anderen laufenden Erträge, die Zuwendungen, die allgemeinen Umlagen, die sonstigen Transfererträge, die Kostenerstattungen und -umlagen sowie die Erträge der sozialen Sicherung werden den anderen laufenden Aufwendungen, den Zuwendungen, den allgemeinen Umlagen, den sonstigen Transferaufwendungen und den Aufwendungen der sozialen Sicherung gegenübergestellt.

Zu E. Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Auf Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres ist gemäß § 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO einzugehen. Vorgänge sind dann von besonderer Bedeutung, wenn mit ihnen eine andere Darstellung der Lage des Landkreises verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

Zu F. Teilhaushalte

Der Haushaltsplan ist in Teilhaushalte gegliedert. Für den Jahresabschluss ist für jeden Teilhaushalt eine Teilrechnung mit Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung zu erstellen. Soweit die Gliederung der Teilhaushalte von der des Haushaltsvorjahres abweicht, sind die Änderungen darzulegen und zu begründen.

Zu G. Prognosebericht

Im Prognosebericht wird die Lage des Landkreises im Hinblick auf die zukünftig erwartete Entwicklung dargestellt und ein Bild über die künftigen Risiken vermittelt.

4. Rechenschaftsbericht

1.	A. Rechtsgrundlagen
2.	Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2012 des Landkreises Alzey-Worms wurde auf der Grundlage des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.
3.	B. Lage des Landkreises
4.	B.1 Organisation
5.	Die rechtliche Struktur des Landkreises stellt sich wie folgt dar: <ul style="list-style-type: none"> – Der Landkreis ist gem. § 1 LKO einer von 24 Landkreisen im Land Rheinland-Pfalz. – Er umfasst 6 Verbandsgemeinden, 2 verbandsfreie Gemeinden und 67 Ortsgemeinden.
6.	Die Organe des Landkreises sind: <ul style="list-style-type: none"> – der Landrat, Herr Ernst Walter Görisch (SPD) – der Kreistag
7.	Der Kreistag setzte sich aus 46 Mitgliedern zusammen: <ul style="list-style-type: none"> – SPD (16 Mitglieder) Fraktionsvorsitzender: Gerhard Kiefer, Eich – CDU (14 Mitglieder) Fraktionsvorsitzender: Dr. Ludwig Tauscher, Alzey – F.D.P. (4 Mitglieder) Fraktionsvorsitzender: Klaus Merkel, Alsheim – Bündnis 90/ Die Grünen (3 Mitglieder) Fraktionsvorsitzende: Elisabeth Kolb-Noack, Dittelsheim-Heßloch – FWG (6 Mitglieder) Fraktionsvorsitzender: Manfred Hinkel, Alzey – Die Linke (2 Mitglieder) Fraktionsvorsitzender: Hanno David Heimann (bis 14.08.2012) Michael Schappert (ab 15.08.2012) – NPD (1 Mitglied) – bis 31.12.2012 (<i>danach parteilos</i>)
	Der Aufbau der Kreisverwaltung stellt sich wie folgt dar: <ul style="list-style-type: none"> – Geschäftsbereich L (Landrat Ernst-Walter Görisch) – Geschäftsbereich I (Leitender staatlicher Beamter; RD Jörg Linkerhägner) – Geschäftsbereich II (Kreisbeigeordneter Klaus Mehring) – Geschäftsbereich III (Kreisbeigeordneter Heribert Erbes) <p>Der Verwaltungsgliederungsplan, Stand 01.07.2012, weist 7 Abteilungen mit 21 Referaten, sowie 5 sonstige Sachgebiete aus.</p>

8.	Rahmenbedingungen												
9.	<p><u>Fläche und Flächennutzung des Landkreises (zum 31.12.2012)</u></p> <p>588,13 qkm</p> <p>davon in %</p> <table data-bbox="245 510 766 689"> <tr> <td>Landwirtschaftsfläche</td> <td>77,9 %</td> </tr> <tr> <td>Waldfläche</td> <td>5,1 %</td> </tr> <tr> <td>Wasserfläche</td> <td>1,4 %</td> </tr> <tr> <td>Siedlungs- und Verkehrsfläche</td> <td>15,0 %</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Flächen</td> <td>0,5 %</td> </tr> </table>	Landwirtschaftsfläche	77,9 %	Waldfläche	5,1 %	Wasserfläche	1,4 %	Siedlungs- und Verkehrsfläche	15,0 %	Sonstige Flächen	0,5 %		
Landwirtschaftsfläche	77,9 %												
Waldfläche	5,1 %												
Wasserfläche	1,4 %												
Siedlungs- und Verkehrsfläche	15,0 %												
Sonstige Flächen	0,5 %												
10.	<p><u>Bevölkerungsentwicklung (nach EWOIS)</u></p> <p>30.06.2012 = 125.505 Einwohner (rückläufig um 150 Einwohner) 30.06.2011 = 125.655 Einwohner (gestiegen um 158 Einwohner) 30.06.2010 = 125.497 Einwohner (rückläufig um 198 Einwohner) 30.06.2009 = 125.695 Einwohner (rückläufig um 585 Einwohner) 30.06.2008 = 126.280 Einwohner (rückläufig um 365 Einwohner) 30.06.2007 = 126.645 Einwohner (rückläufig um 4 Einwohner) 30.06.2006 = 126.649 Einwohner (rückläufig um 39 Einwohner) 30.06.2005 = 126.688 Einwohner</p>												
11.	<p><u>Standortvorteile für die Bevölkerung</u></p> <p><i>1. Kindertagesstätten</i></p> <p>In 2012 gab es im Landkreis Alzey-Worms insgesamt 80 Kindertagesstätten. In diesen sind 231 Gruppen aufsichtbehördlich genehmigt, dort können bis zu 4.914 Kinder pädagogisch betreut werden. Es sind insgesamt 2.853 Teilzeitplätze (inkl. Betreuung Über-Mittag) und 2.051 Ganztagsplätze in den Kindertagesstätten des Landkreises Alzey-Worms genehmigt. Weiterhin stehen 10 genehmigte Hortplätze in altersgemischten Gruppen zur Verfügung.</p> <p><i>2. Schulen</i></p> <p>Die insgesamt 46 im Landkreis befindlichen Schulen gliedern sich nach ihrer Schulart im <i>Schuljahr 2012/2013</i> wie folgt.</p> <table data-bbox="245 1568 925 1780"> <tr> <td>– Grundschulen</td> <td>29</td> </tr> <tr> <td>– Realschule plus</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>– Org. verb. Grund- und Realschule plus</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>– Förderschulen</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>– Gymnasien</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>– Integrierte Gesamtschulen</td> <td>2</td> </tr> </table> <p><i>3. Berufsbildende Schulen</i></p> <p>Die Berufsbildende Schule Alzey bietet folgende Bildungsgänge an: eine Berufsschule, eine Berufsfachschule I, eine Berufsfachschule II, zweijährige höhere Berufsfachschule, duale Berufsoberschule, Berufsvorbereitungsjahr, Fachhochschulreifeunterricht.</p>	– Grundschulen	29	– Realschule plus	8	– Org. verb. Grund- und Realschule plus	1	– Förderschulen	3	– Gymnasien	3	– Integrierte Gesamtschulen	2
– Grundschulen	29												
– Realschule plus	8												
– Org. verb. Grund- und Realschule plus	1												
– Förderschulen	3												
– Gymnasien	3												
– Integrierte Gesamtschulen	2												

4. Altenheime

Nach Meldung der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (BP-LWTG) vom 17. Dezember 2012 sind im Landkreis Alzey-Worms aktuell zehn Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen mit umfassendem Leistungsangebot (sogenannte stationäre Pflegeeinrichtungen) in Betrieb. Diese Einrichtungen verfügen über insgesamt 870 Plätze. Eine stationäre Einrichtung mit 49 Plätzen ist derzeit in Planung.

Im Landkreis Alzey-Worms gibt es zwei Pflegestützpunkte, und zwar in Alzey und in Monsheim.

5. Verkehrsanbindung

Der Landkreis wird erschlossen durch 55 km Autobahnen (A 61 und A 63), 65 km Bundesstraßen, 241 km Landesstraßen und 162 km Kreisstraßen. Insbesondere durch die Autobahnen besteht eine gute Verbindung sowohl in das Rhein-Main- als auch in das Rhein-Neckar-Gebiet.

6. Öffentlicher Personennahverkehr

Der Landkreis Alzey-Worms ist mit dem Rheinland-Pfalz-Takt auf den Schienenstrecken

Mainz – Worms – Ludwigshafen
 Alzey - Mainz
 Bingen – Alzey – Worms
 Alzey – Kirchheimbolanden
 Monsheim – Grünstadt

sowie den beiden Regiolinien
 Sprendlingen – Partenheim – Mainz
 Mainz – Udenheim – Alzey

und zahlreichen Buslinien der Busgesellschaften in den Öffentlichen Personennahverkehr eingebunden. Die Busgesellschaften gewährleisten gleichzeitig die Schülerbeförderung zu den Schulen bzw. Kindertagesstätten im Landkreis im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs.

7. Gesundheitswesen

Insgesamt praktizieren 166 freie Ärztinnen und Ärzte.

8. Wohnen

Wohnungsbestand (31.12.2011)	
Wohngebäude	38.955
Wohnungen	54.486

	Baulandpreise (2011) Durchschnittlicher Kaufwert für baureifes Land 124,14 €/m ²		
	<i>9. Arbeitsmarkt</i>		
	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.2012		
		am Arbeitsort	am Wohnort
	Insgesamt	28.013	47.352
	Männer	14.255	26.405
	Frauen	13.758	20.947
	darunter		
	Einpendler über die Kreisgrenze		
	Insgesamt	12.644	
	Männer	7.137	
	Frauen	5.507	
	Auspendler über die Kreisgrenze		
	Insgesamt		31.983
	Männer		19.287
	Frauen		12.696
	<u>Partnerschaften</u>		
12.	– Landkreis Bautzen (ehemals Landkreis Kamenz) – Landkreis Koscián (Republik Polen)		
13.	Besondere Ereignisse: keine		
14.	Grundlegende organisatorische Veränderungen und besondere Auswirkungen auf den Haushalt des Jahres 2012 lagen nicht vor.		

15.	C. Vermögens- und Finanzlage des Landkreises Alzey-Worms
16.	C.1 Zusammengefasstes Ergebnis
17.	C.1.1 Bilanz
18.	<p>Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2012 weist auf der Passivseite eine Kapitalrücklage in Höhe von 4.351.706,09 € (Vorjahr 4.302.244,79 €) aus.</p> <p>Nähere Ausführungen zur Kapitalrücklage und zu den im abgelaufenen Jahr durchgeführten Korrekturbuchungen und Veränderungsbuchungen bzgl. dieser Position sind im Anhang zur Schlussbilanz 2012 dargestellt.</p>
19.	<p>Das Vermögen des Landkreises Alzey-Worms beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2012 294.376.023,59 €. (Vorjahr 288.627.981,41 €)</p> <p>Die Bilanzsumme beträgt 332.141.024,14 €. Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Bilanzsumme um 16.206.827,40 €. Zum Stichtag 31.12.2011 betrug die Bilanzsumme 315.934.196,74 €.</p>
20.	<p>Diese ist belastet mit Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 223.129.862,93 €. Im Vorjahr betrug der Betrag insgesamt 205.054.069,34 €.</p>
21.	<p>Das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) wurde mit 109.011.161,21 € (Vorjahr 110.880.127,40 €) durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert.</p> <p>Zum Vorjahr haben sich die Sonderposten um 1.868.966,19 € vermindert.</p>
22.	C.1.2 Ergebnisrechnung
23.	<p>In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.508.246,52 € ausgewiesen, der um 420.439,52 € über dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresdefizit liegt.</p> <p>Bei der Planung wurde ein Jahresfehlbedarf von 10.087.807 € kalkuliert.</p> <p>Im Vergleich mit der Vorjahresrechnung wurde dort noch ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.365.045,13 € ausgewiesen, der um 4.230.793,87 € unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresdefizit lag.</p>
24.	<p>Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planansatz resultiert hauptsächlich aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mehrerträgen im Bereich der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen, sowie bei den Erträgen der sozialen Sicherung in Höhe von insgesamt 1.535.857,51 €. <p>Die Ergebnisverschlechterung sind weitestgehende bei den Personalaufwendungen in Höhe von 503.620,41 € angefallen. Des Weiteren bei den Aufwendungen für Abschreibungen in Höhe von 430.428,35 €. Abermals auch bei den Aufwendungen der sozialen Sicherung, hier wurden gegenüber der Planung 1.226.224,71 € verausgabt.</p>
25.	<p>Das Jahresergebnis wird als Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.508.246,52 € gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.</p>

26.	C.1.3 Finanzrechnung
27.	In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO insgesamt -5.276.370,28 €. Das Ergebnis ist um 1.102.268,72 € positiver als geplant. In der Planung wurde noch von einem Fehlbedarf von -6.378.639,- € ausgegangen.
28.	Die geplanten Investitionen in Höhe von 6.847.650,- € konnten im Haushaltsjahr in Höhe von 11.935.212,22 € durchgeführt werden. Hierin sind auch Maßnahmen aus Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2011 in Höhe von 9.012.715,50 € enthalten. Die Investitionen werden zum Teil erst in den Haushaltsfolgejahren fertig gestellt. Entsprechende Ermächtigungsübertragungen wurden in das Haushaltsjahr 2013 übertragen.
29.	Die geplante Aufnahme der Kredite für Investitionen in Höhe von 5.089.200 € inkl. Anteil Konjunkturpakete II musste im Haushaltsjahr nicht in diesem Umfang realisiert werden, da die Investitionen noch nicht voll zur Ausführung kamen. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten des Jahres 2011 wurde eine Ermächtigungsübertragung (Kreditermächtigung) in Höhe von 7.474.199 € in das Haushaltsjahr 2012 übertragen. Diese wurde mit insgesamt 6 Mio. € kreditiert.
30.	Die vom Land zugesagten Investitionszuwendungen für die Investitionen auch von Vorjahren kamen in 2012 in Höhe von 4.160.565,53 € zur Auszahlung. Insgesamt waren Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von 1.924.450 € geplant. Vereinnahmt werden konnten, inklusive der Einzahlungen aus Sachanlagen, Finanzanlagen und sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen, 4.221.055,53 €. Der Restbetrag der offenen Forderungen aus Zuwendungen wird in den Folgejahren entsprechend dem Baufortschritt angefordert.
31.	Der Bestand der Kredite zur Liquiditätssicherung konnte im Haushaltsjahr - wie auch in den Haushaltsvorjahren - nicht abgebaut werden. Zum 31.12.2012 hatte der Landkreis Liquiditätskredite in Höhe von 92.549.701,79 €. Dies entspricht einer Neuaufnahme im Jahr 2012 in Höhe von 12.423.852,45 €.
32.	C.1.4 Haushaltsausgleich
33.	Der Haushaltsausgleich konnte in beiden Teilplänen nicht erreicht werden. Die Voraussetzungen in der Ergebnisrechnung sowie in der Finanzrechnung wurden nicht erreicht. Aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung im beschlossenen Haushaltsplan 2013 geht die Kreisverwaltung davon aus, dass der Haushaltsausgleich auch in den folgenden Haushaltsjahren nicht aus eigener Kraft erreicht werden kann. Auch die geplanten Verbesserungen im kommunalen Finanzausgleich werden absehbar nicht zu einer vollständigen Erwirtschaftung bzw. Ausgleich des Ergebnishaushaltes ausreichen.

34.	C.2 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises Alzey-Worms		
35.	C.2.1 Anlagevermögen		
36.	Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus:		
		Haushaltsjahr €	Haushaltsvorjahr €
	1. Investitionen	11.935.212,22	7.289.181,34
	2. planmäßigen Abschreibungen	6.728.419,45	6.894.844,93
	3. sonstiger und außerplanmäßiger AfA	357.146,90	22.630,43
	4. Sonderabschreibungen	232.465,22	19.532,06
	5. Anlagenabgänge	378.047,30	538.815,29
	6. Zuschreibungen	0,00	0,00
37.	C.2.1.1 Investitionen		
38.	Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:		
	Bezeichnung der Maßnahme	€	
	1. Errichtung Mensagebäude Gymnasien Alzey	3.949.201,61 €	
	2. Errichtung IGS Osthofen -ehemalige Goldbergschule-	2.535.952,99 €	
	3. Errichtung IGS Osthofen -Sport- und Schwimmtrakt-	2.196.588,27 €	
	4. Rundsporthalle Alzey	228.596,45 €	
	5. Ausbau freie Strecke K 7 Spiesheim	216.500,00 €	
	6. Neueinrichtung IGS Osthofen (ehemalige Realschule)	209.015,51 €	
	7. Ausbau Ortsdurchfahrt K 30 Framersheim	203.316,90 €	
	8. Einrichtungs-/Ausstattungsgegenstände Mensagebäude Alzey	170.600,91 €	
	9. Gewässerentwicklung Pfrimm Gemarkung Monsheim	<u>138.265,28 €</u>	
	Insgesamt	9.848.037,92 €	
	<p>Weitere investive Ausgaben sind sowohl für kleinere Bauprojekte an Schulen, Kreisstraßen oder Radwegen als auch für die Oberflächenentwässerung angefallen. Ferner spielen auch Investitionszuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände eine Rolle, hierbei wird auf die Bereiche Kindertagesstätten und Schulen verwiesen.</p>		

39.	Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus:																								
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung der Finanzierungsart</th> <th>Haushalts- jahr €</th> <th>Haushalts- vorjahr €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. laufender Finanzmittelüberschuss</td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>2. Zuwendungen</td> <td>4.218.464,53</td> <td>3.114.117,16</td> </tr> <tr> <td>3. Beiträge und ähnliche Entgelte</td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>4. Kredite für Investitionen</td> <td>6.000.000,00</td> <td>6.000.000,00</td> </tr> <tr> <td>5. Anlagenverkäufe (Kreiswald, Anteil EDG)</td> <td>400,00</td> <td>70.020,00</td> </tr> <tr> <td>6. Finanzierungsinstrumente, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</td> <td>2.191,00</td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>Insgesamt</td> <td><u>10.221.055,53</u></td> <td><u>9.184.137,16</u></td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung der Finanzierungsart	Haushalts- jahr €	Haushalts- vorjahr €	1. laufender Finanzmittelüberschuss	0,00	0,00	2. Zuwendungen	4.218.464,53	3.114.117,16	3. Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	4. Kredite für Investitionen	6.000.000,00	6.000.000,00	5. Anlagenverkäufe (Kreiswald, Anteil EDG)	400,00	70.020,00	6. Finanzierungsinstrumente, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.191,00	0,00	Insgesamt	<u>10.221.055,53</u>	<u>9.184.137,16</u>
Bezeichnung der Finanzierungsart	Haushalts- jahr €	Haushalts- vorjahr €																							
1. laufender Finanzmittelüberschuss	0,00	0,00																							
2. Zuwendungen	4.218.464,53	3.114.117,16																							
3. Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00																							
4. Kredite für Investitionen	6.000.000,00	6.000.000,00																							
5. Anlagenverkäufe (Kreiswald, Anteil EDG)	400,00	70.020,00																							
6. Finanzierungsinstrumente, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.191,00	0,00																							
Insgesamt	<u>10.221.055,53</u>	<u>9.184.137,16</u>																							
40.	Es besteht zum Bilanzstichtag kein eklatanter Unterhaltungsstau an kreiseigenen Gebäuden. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden demzufolge nicht gebildet.																								
41.	C.2.1.2 Abschreibungen / Abgänge																								
42.	<p>Die sonstigen und außerplanmäßigen Abschreibungen resultieren überwiegend aus Anlagenabgängen, bei denen die Nutzungsdauer eigentlich noch nicht abgelaufen und somit ein entsprechender Restwert noch vorhanden war. Hier sind neben zahlreichen kleineren Anlagegütern im Bereich des beweglichen Vermögens vor allem ein Behindertenschrägaufzug im Schulgebäude Osthofen (keine Verwendung mehr aufgrund Umbaumaßnahmen), der alte Kassenautomat (wurde ersetzt), der Großteil des Medienbestandes in der Kreisbildstelle (Umwandlung der Kreisbildstelle und teilweise keine weitere Verwendungsmöglichkeit für die Medien) oder aber alte Gebäudebereiche im Schulbereich Osthofen (Pavillons, Toilettenhaus, Fahrradhalle und Garage fanden aufgrund der Bauarbeiten keine Verwendung mehr) zu nennen.</p> <p>Hinzu kommt, dass bei der Rundsporthalle Alzey eine Sonderabschreibung vorzunehmen war, da Sanierungsmaßnahmen an der Dachkonstruktion in gleicher Höhe angefallen sind. Diese Maßnahmen führen nicht zu einer Wertsteigerung der Halle, es wird lediglich der tatsächliche Wert wieder hergestellt.</p>																								
43.	<p>In folgenden Bereichen kam es im Berichtsjahr außerdem zu größeren Anlageabgängen:</p> <p>Immaterielles Vermögen: Da die Nutzungsdauer für Software 5 oder sogar 10 Jahre beträgt, die Entwicklungsschritte in diesem kurzlebigen Bereich aber nach wie vor sehr zügig vollzogen werden, kommt es immer wieder vor, dass noch nicht abgeschriebene Software-</p>																								

Lizenzen und -programme erneuert und als Vollabgang ausgebucht werden müssen.

Kreisstraßen: Neuvermessungen durch das Katasteramt (neuartige Messtechnologien) führten zu Flächenabgängen, allerdings in anderen Fällen auch zu Flächenmehrungen.

Ferner kam es im Berichtsjahr zur Aktivierung einiger Straßenbaumaßnahmen (u.a. K 7, K 9, K 30), so dass die bisherigen Fahrbahnflächen in diesem Bereich entsprechend auszubuchen waren. In der Regel handelt es sich hier um sogenannte „rote Strecken“, die keinen oder nur noch einen sehr geringen Restwert haben und daher erneuert werden müssen.

Dennoch liegt es auf der Hand, dass hier teilweise noch einige kurze Abschnitte (Straßen sind innerorts in 20m- und außerorts in 100m-Abschnitte unterteilt) noch nicht vollständig abgeschrieben sind und daher noch einen Restwert ausweisen, der somit nun außerplanmäßig abzuschreiben ist.

Hierbei ist allerdings immer zu bedenken, dass gerade bei Straßenabschnitten immer auch Sonderposten zugeordnet wurden, die bei einem Vollabgang ebenfalls aufzulösen sind und entsprechende Erträge aus Auflösung darstellen.

Betriebstechnik, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen: Da es sich bei den im Anlagevermögen erfassten Aufzugsanlagen zumindest teilweise auch um Personenaufzüge handelt, die nicht eigenständig zu erfassen, sondern dem Gebäudewert zuzurechnen sind, wurden diese aufgrund einer Forderung des Rechnungshofes im Berichtsjahr als Vollabgang gebucht. Hinzu kommt, dass auch zwei Anlagen im Schulgebäude Osthofen ausgebucht werden mussten, für die aufgrund der Umbauarbeiten keine weitere Verwendung mehr bestand.

Betriebs- und Geschäftsausstattung: Selbstverständlich werden auch jedes Jahr zahlreiche bewegliche Vermögensgegenstände aus dem Anlagevermögen des Landkreises ausgesondert, hierbei handelt es sich vorwiegend um PCs. Im Regelfall ist die Abschreibungsdauer der ausgesonderten Anlagegüter allerdings bereits abgelaufen, so dass in der Bilanz ohnehin nur noch ein Erinnerungswert in Höhe von 1,00 Euro pro Anlagegut verzeichnet war.

Finanzanlagen: Die Beteiligung am Zweckverband Erholungsgebiet Rhein Hessische Schweiz wurde bislang mit dem anteiligen Rücklagenbestand bewertet – dies wird nun nach Vorlage der Eröffnungsbilanz ausgebucht (Sonderregelung für rein umlagefinanzierte Zweckverbände) und ersetzt durch Einbuchen einer anteiligen Forderung in Höhe des pro-

	zentualen Anteils an den Verbindlichkeiten gegen Verbandsmitglieder.
44.	Die planmäßigen Abschreibungen liegen deutlich unter den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, so dass im Berichtsjahr demnach nicht von einer negativen Nettoinvestition gesprochen werden muss. Auch unter Hinzurechnung der außerplanmäßigen Abschreibungen und Anlagenabgänge kommt es, anders als im Vorjahr, nicht zu einer negativen Nettoinvestition.
45.	C.2.1.3 Zuschreibungen
46.	Zuschreibungen zum Anlagevermögen waren keine erforderlich, da in den Haushaltsvorjahren keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen wurden, bei denen der Grund im Haushaltsjahr entfallen ist.
47.	C.2.1.4 Kennzahlen zum Anlagevermögen
48.	Die Anlagenintensität (Anteil Anlagevermögen am Gesamtvermögen bzw. der Bilanzsumme) beträgt 77,81 Prozent und ist im Vergleich zu den Vorjahren damit leicht rückläufig.
49.	Die Anlagendeckung (Anteil (negatives) Eigenkapital am Anlagevermögen) beträgt -14,61 Prozent. Der Anlagendeckungsgrad ist bestimmt durch die Abnahme des Eigenkapitals in Höhe der Ausweisung eines Jahresfehlbetrages von -10.508.246,52 € und der hierdurch resultierten Saldierung auf einen Wert von -37.765.000,55 €. Im Vorjahr betrug die Anlagendeckung noch -10,79 Prozent.
50.	C.2.1.5 Entwicklung
51.	Die größten Investitionsbereiche im vergangenen Jahr werden in 2013 abgeschlossen und aktiviert, hierbei handelt es sich um die Baumaßnahmen am Mensagebäude Alzey sowie den Umbauarbeiten für die Ganztagschule in Osthofen. Das Anlagevermögen wird sich im kommenden Jahr dennoch weiter vergrößern, da in diesen Bereichen noch erhebliche Schlussrechnungen anfallen werden. Ferner kommt es, auch in Folgejahren, auch sonst zu erheblichen investiven Ausgaben in den Bereichen Schulen (Brandschutz, Amokprävention, Sportanlagen, energetische Optimierung), immaterielles Vermögen (Zuwendungen für Baumaßnahmen in den Bereichen Kinderhorte, Personenbeförderung, Rettungswesen), Renaturierung (Pfrimm und Seebach) oder Verkehrswege (Kreisstraßen, Radwege).
52.	C.2.2 Umlaufvermögen
53.	C.2.2.1 Vorräte
54.	Es stehen folgende Immobilien zur Umnutzung oder zum Verkauf: Bei den Vorräten wurde seit dem letzten Jahresabschluss die Schule im Rotental samt Grundstück ausgewiesen, da aufgrund des Neubaus der Löwenschule ein Verkauf dieser Anlagegüter angedacht war. Durch notariellen Vertrag vom Februar 2012 konnte mit dem Deutschen Roten Kreuz ein Erbbaurecht am Grundstück (Beginn zum 01.01.2014 für 99

	Jahre) sowie der Verkauf des Schulgebäudes für das Jahr 2013 vereinbart werden. Das Grundstück wurde im Berichtsjahr demnach wieder zurück ins Anlagevermögen verschoben, das Gebäude samt Außenanlagen verbleibt noch im Umlaufvermögen unter .143 und wird 2013 aufwandswirksam als Vollabgang ausgebucht.
55.	C.2.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
56.	<p>Erwähnenswert ist, dass ein Teil der Forderungen aus Zuwendungen aus einer ursprünglich geänderten Buchungssystematik des Landkreises in der Doppik rührt. Während in der Kameralistik immer nur die Beträge als Forderung angeordnet wurden, die auch tatsächlich zahlungswirksam im Haushaltsjahr vereinnahmt werden konnten, wurde zeitweise mit Bescheiderhalt der volle Betrag als Forderung eingebucht, unabhängig davon ob der Betrag teilweise erst in Folgejahren zur Einzahlung beim Landkreis ansteht. Vor allem bei der Baumaßnahme in Osthofen zeigt sich diese Vorgehensweise, da hier bereits erhebliche Summen als Forderung eingebucht sind – obgleich mit einer Zahlung noch nicht gerechnet werden kann.</p> <p>Nachdem sich gezeigt hat, dass die weitaus überwiegende Zahl der Landkreise inzwischen von dieser Verfahrensweise – wieder – abgerückt ist und die Forderungen erst bei Fälligkeit einbucht, wird auch die Kreisverwaltung Alzey-Worms aus Gründen der interkommunalen Vergleichbarkeit diese Forderungen erst bei Stellung der Verwendungsnachweise und nicht schon bei Bescheideingang einbuchen. Dies entspricht der früheren kameralen Vorgehensweise.</p> <p>Gleiches gilt allerdings auch bei vom Landkreis gewährten Zuwendungen, die bisher ebenfalls in voller Höhe ab Bescheiddatum als Verbindlichkeit ausgewiesen waren. Dies kommt vor allem bei der Förderung von kommunalen Schulbauten oder Kindertagesstätten sehr häufig vor, da hier die Zuwendungsraten gestaffelt nach Baufortschritt ausbezahlt werden.</p>
57.	Die bislang zur Eröffnungsbilanz ermittelte Pauschalwertberichtigung wurde mittlerweile aufgrund von Erfahrungswerten und Vergleichszahlen als überhöht angesehen, so dass aufgrund neu ermittelter Durchschnittsprozentsätze für die Forderungsbereiche 15 bis 17 eine entsprechende Bereinigung vorgenommen werden konnte. Dies stellt einen nicht unerheblichen Ertrag aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen dar. Hier erfolgt wiederum die Anpassung auf Grund der aktuellen Entwicklungen. Eine pauschale Wertberichtigung wurde vorgenommen.
58.	C.2.2.3 Entwicklung der Forderungen
59.	Was die herkömmlich entstehenden Forderungen durch Nichtzahlung von Gebühren etc. an den Kreis betrifft, wird aufgrund der weiterhin angespannten wirtschaftlichen Lage der Entgeltsschuldner in den Folgejahren mit keinem Rückgang der Außenstände gerechnet. Eine Verminderung des Anstiegs wird sich lediglich aus dem Wegfall der Zuständigkeit der

	Bußgeldstelle für den fließenden Verkehr ergeben. Aufgrund der Zunahme der privaten und gewerblichen Insolvenzen ist in den Haushaltsfolgebjahren mit einer Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle wegen Restschuldbefreiung zu rechnen. Durch die weitere Intensivierung des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens sollen die entsprechenden Außenstände nach und nach vermindert werden.																					
60.	C.2.2.4 Wertpapiere																					
61.	Es ist kein Bestand an Wertpapieren vorhanden. Lediglich mittelbar ist der Landkreis bei Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14a BBesG an Wertpapieren betroffen. Hier wurde zum Stichtag 31.12.2012 ein Bestand von 380.150,99 € ausgewiesen (Stand der Einzahlungen ohne Kursgewinne). Maßgebliche Berechnungsregelungen finden sich in § 33a der Satzung der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt.																					
62.	C.2.2.5 Liquide Mittel																					
63.	Kurzfristig nicht benötigte liquide Mittel werden zu angemessenen Zinsen im Rahmen eines Tagesgeldkontos verzinst.																					
64.	C.2.2.6 Kennzahlen zur Liquidität																					
65.	Hier wird auf die der Jahresrechnung beigefügten Rechenkennzahlen 2012 verwiesen.																					
66.	C.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung																					
67.	Es besteht ein Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.602.265,39 €.																					
68.	C.2.4 Schulden																					
69.	C.2.4.1 Verbindlichkeiten																					
70.	Die Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar: <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;">Haushaltsjahr €</th> <th style="text-align: center;">Haushaltsvorjahr €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Stand 01.01.</td> <td style="text-align: right;">74.479.904,01</td> <td style="text-align: right;">70.340.553,23</td> </tr> <tr> <td>2. Kreditaufnahme</td> <td style="text-align: right;">6.000.000,00</td> <td style="text-align: right;">6.000.000,00</td> </tr> <tr> <td>3. zinsloses Darlehen (K II)</td> <td style="text-align: right;">0,00</td> <td style="text-align: right;">563.844,72</td> </tr> <tr> <td>4. Planmäßige Tilgung</td> <td style="text-align: right;">2.900.044,78</td> <td style="text-align: right;">2.424.493,94</td> </tr> <tr> <td>5. Außerplanmäßige Tilgung</td> <td style="text-align: right;">0,00</td> <td style="text-align: right;">0,00</td> </tr> <tr> <td>6. Stand 31.12.</td> <td style="text-align: right;"><u>77.579.859,23¹</u></td> <td style="text-align: right;"><u>74.479.904,01²</u></td> </tr> </tbody> </table>		Haushaltsjahr €	Haushaltsvorjahr €	1. Stand 01.01.	74.479.904,01	70.340.553,23	2. Kreditaufnahme	6.000.000,00	6.000.000,00	3. zinsloses Darlehen (K II)	0,00	563.844,72	4. Planmäßige Tilgung	2.900.044,78	2.424.493,94	5. Außerplanmäßige Tilgung	0,00	0,00	6. Stand 31.12.	<u>77.579.859,23¹</u>	<u>74.479.904,01²</u>
	Haushaltsjahr €	Haushaltsvorjahr €																				
1. Stand 01.01.	74.479.904,01	70.340.553,23																				
2. Kreditaufnahme	6.000.000,00	6.000.000,00																				
3. zinsloses Darlehen (K II)	0,00	563.844,72																				
4. Planmäßige Tilgung	2.900.044,78	2.424.493,94																				
5. Außerplanmäßige Tilgung	0,00	0,00																				
6. Stand 31.12.	<u>77.579.859,23¹</u>	<u>74.479.904,01²</u>																				
71.	Der Landkreis hat im Haushaltsjahr 2012 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ähnliche Verbindlichkeiten in Höhe von 6.000.000,- € aufgenommen. Die Grenze zur Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsför-																					

¹ hierin sind Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.10) aus dem K II in Höhe von 491.761,69 € enthalten.

² hierin sind Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.10) aus dem K II in Höhe von 655,682,17 € enthalten.

	derungsmaßnahmen sowie ähnlicher Verbindlichkeiten ist nicht überschritten worden.
72.	Die planmäßigen Abschreibungen (7.085.566,35 €) abzüglich der Auflösung für Sonderposten (3.083.836,56€) betragen 4.001.729,79 €. Die Erwirtschaftung des ungedeckten Abschreibungsbedarfs wird nicht erreicht.
73.	Der Landkreis konnte im Haushaltsjahr keine außerplanmäßigen Tilgungen vornehmen.
74.	Die Zunahme der Kredite zur Liquiditätssicherung auf insgesamt 92.549.701,79 € zum Jahresende resultiert insbesondere aus der Finanzierung von Altfehlbeträgen aus dem Bereich der sozialen Sicherung. Im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt haben die Kredite zur Liquiditätssicherung um insgesamt 12.423.852,45 € zugenommen.
75.	Der Landkreis rechnet in der mittelfristigen Finanzplanung noch nicht mit einem spürbaren Abbau der Kredite. Auf Grund der desolaten Finanzausstattung der Kreise in Rheinland-Pfalz ist weiterhin mit einer sukzessiven Steigerung der Liquiditätskredite zu rechnen. Hier kann nur durch Umschichtungen im Bereich des kommunalen Finanzausgleiches und der Übernahme der Sozialhilfelasten durch den Bund Abhilfe geschaffen werden. Das Land hat als mittelfristige Maßnahme den Kommunalen Entschuldungsfonds aufgelegt. Hier nimmt der Landkreis Alzey-Worms mit einem Liquiditätskreditbestand in Höhe von 60,5 Mio. € (Stichtag 31.12.2009) teil. Nach Ablauf des Entschuldungsfonds im Jahr 2026 sollen 2/3 des in den Fonds eingebrachten Liquiditätskreditbestandes, d.h. 40,3 Mio. €, getilgt sein. Weiterhin hat der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz mit Urteil vom 14.02.2012 (Az. VGH N 3/11) Teile der gesetzlichen Regelungen des kommunalen Finanzausgleich für unvereinbar mit der Landesverfassung erklärt. Der Gesetzgeber wurde verpflichtet bis spätestens 01.01.2014 eine verfassungskonforme Regelung zu treffen. Der Referentenentwurf des Gesetzes liegt mittlerweile vor und sieht eine Entlastung insbesondere des Landkreisbereiches vor. Es bleibt abzuwarten, ob die geforderte spürbare Entlastung tatsächlich realisiert werden kann.
76.	C.2.4.2 Rückstellungen
77.	Für die Altersversorgung der Beamten hat der Landkreis Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen in Höhe von 25.660.702,08 € (Vorjahr 24.300.922,17 €) gebildet.
78.	Die Höhe der Umlagen für die Altersversorgung der Beamten betrug im Haushaltsjahr 1.214.375,87 €. Dieser Betrag wurde an die Versorgungskasse Darmstadt weitergeleitet, hieraus werden die laufenden Pensionen für die Versorgungsempfänger gezahlt.
79.	Das Finanzierungssystem für die Pensionen wird seit 2005 in 10 Schritten (bis 2014) so umgestellt, dass die solidarische Umlagegemeinschaft (Versorgungskasse Darmstadt) nur

	noch nicht kalkulierbare Lasten (z.B. Dienstunfähigkeit) ausgleicht. Die planbaren Versorgungslasten (Erreichen der Altersgrenze) sind hingegen vom einzelnen Mitglied zu finanzieren. Eine zusätzliche Belastung aufgrund des Systemwechsels wird für den Landkreis nicht prognostiziert.
80.	An die Zusatzversorgungskasse der tariflich Beschäftigten wurden im Haushaltsjahr Umlagen in Höhe von 801.731,11 € geleistet. Im Jahr 2011 wurden insgesamt Beiträge an die ZVK in Höhe von 742.840,65 € geleistet.
81.	C.2.4.3 Passive Rechnungsabgrenzung
82.	Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 214.595,67 € gebildet. Dies ist im Wesentlichen auf die Kostenerstattung für die staatlichen Bediensteten und den Landrat zurückzuführen.
83.	C.2.4.4 Kennzahlen zur Verschuldung
84.	Die Neuverschuldung beläuft sich im Haushaltsjahr 2012 auf 18.423.852,45 €. Sie setzt sich aus der Zunahme der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 12.423.852,45 €, sowie der Neuaufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 6.000.000,00 € zusammen. Diese wurden auf Basis einer übertragenen Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2011 aufgenommen.
85.	Der Entschuldungsgrad beläuft sich auf die planmäßige Tilgung. Weitere außerplanmäßige Tilgungen können auf Grund der fehlenden Liquidität nicht geleistet werden.
86.	Es konnte keine Rückführung von Krediten zur Liquiditätssicherung vorgenommen werden. Teilweise wurden die Liquiditätskredite monatlich aufgenommen und wieder zurückgeführt. Hierdurch konnten positive Zinseffekte für den Landkreis Alzey-Worms erreicht werden.
87.	C.2.5 Aufwandsrückstellungen
88.	Es wurden keine Aufwandsrückstellungen im Jahr 2012 vorgenommen.
89.	C.2.6 Eigenkapital
90.	C.2.6.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft
91.	Gegenüber den Planansätzen im Haushaltsplan zeigt der Jahresabschluss Abweichungen. Eine Abweichungsanalyse ist bei den jeweiligen Teilhaushalten näher erläutert.
92.	Während des Haushaltsjahres zeichnete sich ab, dass die Haushaltsansätze in den Teilhaushalten nicht wesentlich überschritten wurden. Die Planansätze waren ausreichend genau kalkuliert und unwesentliche Überschreitungen wurden durch die Gesamtdeckung bzw. einzelne über- oder außerplanmäßige Bewilligungen gedeckt.
93.	Es wurde keine haushaltswirtschaftliche Sperre durch den Landrat ausgesprochen.
94.	Die Notwendigkeit zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung bestand im Haushaltsjahr 2012 nicht. Es wurde im Rahmen eines Zwischenberichtes über die notwendigen Änderungen des Haushaltsjahres 2012 unterrichtet.

95.	<p>Es wurden über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen i.H.v. 1.282.683,24 € bewilligt. Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen wurden in Höhe von 160.543,43 EUR durch den Kreisausschuss, Landrat bzw. Kämmerer je nach Höhe bewilligt. Gleiches gilt für außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen in Höhe von 1.122.139,81 EUR.</p> <p>Die Deckung der Mittel war durch Einsparungen / Sperrung auf anderen Produktsachkonten gewährleistet.</p>								
96.	C.2.6.2 Eigenkapitalentwicklung								
97.	<p>Das Eigenkapital verringerte sich im Haushaltsjahr um 10.458.285,22 € aufgrund</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- des im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresergebnisses</td> <td style="text-align: right;">-10.508.246,52 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- der Veränderung der Ergebnisrücklagen</td> <td style="text-align: right;">0,00 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- sowie der Veränderung der Kapitalrücklage</td> <td style="text-align: right;"><u>49.461,30 €</u></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">per Saldo um</td> <td style="text-align: right;"><u>-10.458.785,22 €</u></td> </tr> </table>	- des im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresergebnisses	-10.508.246,52 €	- der Veränderung der Ergebnisrücklagen	0,00 €	- sowie der Veränderung der Kapitalrücklage	<u>49.461,30 €</u>	per Saldo um	<u>-10.458.785,22 €</u>
- des im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresergebnisses	-10.508.246,52 €								
- der Veränderung der Ergebnisrücklagen	0,00 €								
- sowie der Veränderung der Kapitalrücklage	<u>49.461,30 €</u>								
per Saldo um	<u>-10.458.785,22 €</u>								
98.	<p>Keine Änderung gab es bei den sonstigen zweckgebundenen Rücklagen - hierbei handelt es sich um Gelder aus Landeszuweisungen, die nicht wie die „herkömmlichen Zuwendungen“ als Sonderposten zu passivieren und analog der Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen sind, sondern die eben keiner Auflösung unterliegen und daher in voller Höhe dauerhaft bilanziert werden. Es handelt sich hierbei um Zuwendungen für die Erstausstattung der Mensagebäude in Osthofen und Alzey – eine Auflösung wurde durch das Land ausgeschlossen.</p> <p>Die entsprechende gesetzliche Regelung hierzu findet sich in § 38 III GemHVO.</p>								
99.	<p>Der Landkreis rechnet aufgrund der in den kommenden Haushaltsjahren zu erwartenden Jahresfehlbeträge mit einer weiteren Ausweisung von nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträgen.</p>								
100.	<p>Das Eigenkapital des Landkreises Alzey-Worms ist bereits jetzt vollständig aufgezehrt. Durch Saldierung der Kapitalrücklage ergibt sich ein negatives Eigenkapital in Höhe von -37.765.000,55 € (im Vorjahr -27.306.215,33 €).</p>								
101.	<p>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt -867.395,75 €. (Vorjahr -1.476.275,08 €.)</p>								
102.	<p>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von -867.395,75 € (Vorjahr -1.476.275,08 €) wird durch den negativen Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von -4.414.133,53 € (Vorjahr -4.817.588,08 €) auf einen Gesamtsaldo der laufenden Rechnung von -5.281.529,28 € erhöht.</p> <p>Die Entwicklung der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen wurde allerdings</p>								

	wesentlich geprägt durch die günstigen Zinskonditionen für Kredite zur Liquiditätssicherung.
103.	Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -5.281.529,28 €. (Vorjahr -6.293.863,16 €)
104.	Nach Berücksichtigung der außerordentlichen Einzahlungen, sowie der außerordentlichen Auszahlungen verbleibt ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von -5.276.370,28 € (Vorjahr -6.293.863,16 €.)
105.	Ein Überschuss der laufenden Einzahlungen über die laufenden Auszahlungen konnte wie dargestellt nicht ausgewiesen werden, damit war auch eine Reduzierung der Kredite zur Liquiditätssicherung nicht möglich.
106.	Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 4.221.055,53 € (Ansatz 1.924.450,00 €) sind über den Planansätzen, da die Zuwendungen sukzessive gewährt werden und meist erst zeitverzögert gezahlt werden.
107.	Insgesamt gestaltete sich der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit um 2.790.956,69 € ungünstiger als geplant.
108.	Die vom Landkreis veranschlagten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 12.368.399 € (hierin 7.474.199 € als Kreditermächtigung des Vorjahres) mussten daher nicht vollständig im Haushaltsjahr aufgenommen werden. Die verbleibende Kreditermächtigung wurde zum Teil auf das Haushaltsfolgejahr übertragen.
109.	Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden planmäßig getilgt. Der Landkreis konnte im Haushaltsjahr keine außerplanmäßigen Tilgungen vornehmen.
110.	Die Kredite zur Liquiditätssicherung konnten nicht abgebaut werden. Sie stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 12.400.000,- € an. In der Bilanz ist unter Pos. 4.2.2 ein Anstieg um 12.423.852,45 € ausgewiesen. Die Differenz ist auf die nicht zahlungswirksame Ausweisung der Währungsdifferenz eines Kredites in CHF zurückzuführen. Nähere Erläuterungen hierzu siehe Nr. 25 des Anhangs zur Bilanz.
111.	Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse
112.	Für die bis zum Ende des Jahres 2013 auslaufenden Investitionskredite wurden Forwards abgeschlossen, um von dem noch günstigen Zinsniveau auch in Zukunft zu profitieren. Über den weiteren Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten in den folgenden Jahren wird angebotsbezogen entschieden und abhängig von der jeweils aktuellen Zinsentwicklung. Zwar arbeitet der Landkreis mit Swaps, diese befinden sich aber mittlerweile alle in Festzinsphasen mit einem festgelegten und nicht variablen Zinssatz – spekulative Geschäfte liegen nicht vor. Eine nähere Erläuterung zu den eingesetzten Instrumenten findet sich im Anhang.

113.	<p>Es bestehen Haftungsverhältnisse als Träger des u. g. Eigenbetriebs: Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Alzey-Worms.</p> <p>Weiterhin haftet der Landkreis Alzey-Worms mit seinen jeweiligen Einlagen bei privatrechtlich organisierten Unternehmen. Näheres ist hier dem Beteiligungsbericht des Landkreises zu entnehmen.</p> <p>Mit Kreistagsbeschluss vom 15.07.2003 hat der Landkreis Alzey-Worms Gesellschafteranteile bei der GML Ludwigshafen erworben. In diesem Zusammenhang (§ 1 II Beitrittsvertrag) hat sich der Landkreis verpflichtet, als Ausfallbürge gegenüber der von der GML zu benennenden Kreditinstituten zu haften.</p> <p>Dies wurde vom 28.11.2003 seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion durch die Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft in Höhe von 3,5 Millionen EUR durch den Landkreis zugunsten der GML Abfallwirtschaftsgesellschafts mbH realisiert und genehmigt.</p> <p>Per Saldenmitteilung vom 31.12.2012 ist eine Restsumme von 525.000,- EUR offen.</p>
------	---

114.	D. Ertragslage des Landkreises Alzey-Worms
115.	D.1 Zusammengefasstes Ergebnis
116.	In der Ergebnisrechnung wird ein <u>negatives</u> laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von -5.962.952,40 € ausgewiesen. Im Vorjahr wurde ein negatives Ergebnis von - 5.960.844,54 € ausgewiesen.
117.	Es wird belastet durch Zins- und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von -5.179.537,84 € und entlastet durch Zins- und sonstige Finanzerträge in Höhe von 705.151,34 €.
118.	Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -10.437.338,90 €. Im Vorjahr musste ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -8.344.371,92 € verbucht werden. Es ergab sich somit in Relation zum Jahresabschluss 2011 eine Ergebnisverschlechterung um 2.092.466,98 €.
119.	Nach Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge in Höhe von 51.112,95 € sowie der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 122.020,57 € verbleibt ein Jahresfehlbetrag von -10.508.246,52 €.
120.	Für die folgenden Haushaltsjahre wird weiterhin mit Jahresfehlbeträgen gerechnet, da die finanzielle Ausstattung der Landkreise nicht ausreicht, um die vielfältigen Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung sowie die Auftragsangelegenheiten zu erfüllen. Die Finanzausstattung wird sich zwar verbessern, trotzdem bleibt abzuwarten, ob ein ein ausgeglichener Ergebnishaushalt vorgelegt werden kann.
121.	D.2 Darstellung der Ertragslage des Landkreis Alzey-Worms
122.	Entsprechende Darstellungen können der Ergebnisrechnung 2012 sowie der produktbezogenen Darstellung des Ergebnishaushalts 2012 entnommen werden.
123.	D.3 Kennzahlen zur Ertragslage
124.	D.3.1 Steuern und Umlagen
125.	Der Anteil der Steuern und Abgaben beträgt 39.998,65 €, dies entspricht einem Wert von 0,32 € je Einwohner. Im Vorjahr konnten noch Einnahmen in Höhe von 68.233,08 € erzielt werden.
126.	Der Anteil der Steuern und Abgaben zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt demnach nur noch 0,03 Prozent (Vorjahr 0,05 Prozent).
127.	Der Anteil der Schlüsselzuweisungen beträgt insgesamt 18.067.297 € (Vorjahr 18.129.485,- €), diese teilen sich wie folgt auf: Schlüsselzuweisung B 1 3.392.685,- € (Vorjahr 3.388.419,- €) Schlüsselzuweisung B 2 13.751.672,- € (Vorjahr 14.081.748,- €) Investitionsschlüsselzuweisung 922.940,- € (Vorjahr 659.318,- €) Dies entspricht einem Wert von 143,96 € (Vorjahr 144,28 €) je Einwohner.

128.	Der Anteil der Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 14,17 Prozent (Vorjahr 14,38 Prozent).
129.	Der Anteil der Kreisumlage beträgt 41.718.446,- € (Vorjahr 38.533.691,- €), dies entspricht einem Wert von 332,40 € Vorjahr (306,66 € je Einwohner).
130.	Der Anteil der Kreisumlage zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 32,73 Prozent (Vorjahr 30,57 Prozent).
131.	Der Anteil der Erträge der sozialen Sicherung beträgt 45.034.423,70 € (Vorjahr 45.923.608,88 €), dies entspricht einem Wert von 35,33 Prozent (Vorjahr 36,43 Prozent).
132.	Der Anteil der Aufwendungen der sozialen Sicherung an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 87.703.794,71 € (Vorjahr 85.603.122,22 €), dies entspricht einem Wert von 65,73 Prozent (Vorjahr 64,84 Prozent).
133.	Der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hingegen beträgt 13.911.910,61 € (Vorjahr 15.244.101,98 €), dies entspricht einem Anteil von 10,43 Prozent (Vorjahr 11,55 Prozent).
134.	D.3.2 Abschreibungen
135.	Die durchschnittliche Abschreibungsquote beträgt 1,89 Prozent (Vorjahr 1,87 Prozent).
136.	Zur durchschnittlichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens können keine genauen Angaben gemacht werden. Es wurde bei allen Anlagegütern die VV-AfA vom 23.11.2006 angewendet und die entsprechenden Nutzungsdauern zu Grunde gelegt.
137.	D.3.3 Zinsaufwand
138.	Der Anteil des Zinsaufwandes beträgt 5.179.537,84 € (Vorjahr 5.003.873,62 €), dies entspricht einem Zinsaufwand pro Einwohner in Höhe von 41,27 €. (Vorjahr 39,82 €). Trotz der stetig steigenden Zunahme der Liquiditätskredite konnte der Zinsaufwand auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau gehalten werden.
139.	E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
140.	Nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

141.	F. Teilhaushalte
142.	F.1 Teilhaushalt 10 – Büro des Landrates, Büroleitung, Wirtschaftsförderung, F.2 Frauenbeauftragte, Personalrat
143.	Der Landkreis hat die Produkte 0100 – Führung und Leitung 1111 – Büro Landrat 1114 – Gremien 1116 – Gleichstellung 1117 – Personalvertretung 5710 – Wirtschaftsförderung 5750 - Tourismusförderung im Teilhaushalt 10 – Büro des Landrates, Büroleitung, Wirtschaftsförderung, Frauenbeauftragte, Personalrat zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisoberverwaltungsrat Thomas Kauff übertragen.
144.	Die Bildung des Teilhaushaltes 10 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
145.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 10 an den Gesamterträgen beträgt 345.025,62 € (Vorjahr 379.192,21 €), dies entspricht 0,2707 Prozent.
146.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 10 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.573.209,51 € (Vorjahr 1.588.482,52 €), dies entspricht 1,1790 Prozent.
147.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 10 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2012 insgesamt 13,8974 Stellen. Hier wurde das Frauenbüro und die Stellenanteile für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft und die Freistellung des Personalrates berücksichtigt.
148.	Auf eine interne Leistungsverrechnung der Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2012 verzichtet.
149.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 939.263,76 € (Vorjahr 927.345,48 €) an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben.
150.	Wesentliche Abweichungen bestehen auf der Ertragsseite zwischen den Planansätzen und dem tatsächlich erreichten Ergebnis bei privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 9.028,20 €, diese resultieren aus Seminargebühren von Veranstaltungen der Gleichstellungsstelle. Auf der Aufwandsseite bestehen Abweichungen bei den Versorgungsaufwendungen in Höhe von 15.734,57 EUR, diese resultieren aus höheren Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen. Dies ist bei allen Teilhaushalten der Fall, da die von der Versor-

gungskasse Darmstadt gemeldeten Planansätze weit hinter dem tatsächlich errechneten Zuführungsbedarf zurückgeblieben sind. Bei der Position 16 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen konnten Einsparungen in Höhe von 16.343,41 € realisiert werden. Diese ist hauptsächlich begründet, durch eine um 14.500,- € niedrigere Zuweisung an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Alzey-Worms.

151.	F.3 Teilhaushalt 11 – Organisation, Datenverarbeitung
152.	Der Landkreis hat die Produkte 0110 – Führung und Leitung 1130 – Organisation 1144 – Technikunterstützte Informationsverarbeitung 1145 – Sonstige zentrale Dienste im Teilhaushalt 11 – Organisation, Datenverarbeitung zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisverwaltungsrat Stefan Rauschkolb übertragen.
153.	Die Bildung des Teilhaushaltes 11 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
154.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 11 an den Gesamterträgen beträgt 54.676,45 € (Vorjahr 51.520,43 €), dies entspricht 0,04289 Prozent.
155.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 11 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.772.577,84 € (Vorjahr 1.657.477,69 €), dies entspricht 1,3284 Prozent.
156.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 11 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2012 insgesamt 18,92.
157.	Auf eine interne Verrechnung der Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2011 verzichtet.
158.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 1.772.577,84 € an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben.
159.	Wie bereits erwähnt, resultieren die Personalmehraufwendungen aus höheren Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen. Dies verursacht eine Überschreitung in Höhe von 33.898,76 €. Weiterhin wurde Mehraufwand in Höhe von 34.486,24 € bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens produziert. Bei den sonstigen Aufwendungen konnten hingegen Einsparungen gegenüber den Planansätzen in Höhe von 48.698,85 € realisiert werden. Dies hauptsächlich bedingt durch geringere Aufwendungen bei den Aufwendungen für Datenverarbeitung, Mieten und Pachten, Porto- und Telefonkosten.

160.	F.4 Teilhaushalt 12 – Personalverwaltung
161.	Der Landkreis hat die Produkte 0120 – Führung und Leitung 1120 – Personal im Teilhaushalt 12 – Personalverwaltung zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Amtsrätin Margit Mann übertragen.
162.	Die Bildung des Teilhaushaltes 12 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
163.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 12 an den Gesamterträgen beträgt 434.888,45 € (Vorjahr 551.318,87 €), dies entspricht 0,34116 Prozent.
164.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 12 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.117.947,94 € (Vorjahr 1.075.113,41 €), dies entspricht 0,83742 Prozent. Diese enthalten auch alle Ausbildungsvergütungen und Anwärterbezüge.
165.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 12 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2012 insgesamt 3,9. Im Stellenplan sind auch die Auszubildenden und Anwärter dem Teilhaushalt 12 zugeordnet.
166.	Auf eine interne Verrechnung der Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2011 verzichtet.
167.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 683.059,49 € an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben.
168.	Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen konnten Mehrerträge in Höhe von 59.632,85 € realisiert werden. Dies hauptsächlich begründet durch höhere Zuweisung bei der Erstattung von Altersteilzeitfällen.

169.	F.5 Teilhaushalt 13 – Finanzverwaltung, Kreiskasse
170.	Der Landkreis hat die Produkte 0130 – Führung und Leitung 1161 – Finanzen 1162 - Zahlungsabwicklung im Teilhaushalt 13 – Finanzverwaltung, Kreiskasse zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisverwaltungsrat Stefan Rauschkolb übertragen. Als Kassenleiterin ist Frau Verwaltungsfachwirtin Regine Hartmann bestellt.
171.	Die Bildung des Teilhaushaltes 13 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
172.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 13 an den Gesamterträgen beträgt 151.614,95 € (Vorjahr 1.285.737,54 €), dies entspricht 0,11894 Prozent.
173.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 13 an den Gesamtaufwendungen beträgt 829.818,17 € (Vorjahr 793.772,07 €), dies entspricht 0,62188 Prozent.
174.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 13 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2012 insgesamt 13,3860.
175.	Auf eine interne Verrechnung der Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2011 verzichtet.
176.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 678.203,22 € an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben.
177.	Bei den sonstigen laufenden Erträgen wurde eine Verbesserung der Erträge in Höhe von 66.809,89 € erzielt. Diese setzen sich u. a. zusammen aus Mehreinnahmen im Bereich der Erhebung von Mahngebühren, Säumniszuschläge in Höhe von 9.191,12 EUR. Sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 19.448,01 EUR, sowie Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit (Arbeitnehmer) in Höhe von 48.308,- EUR.

178.	F.6 Teilhaushalt 15 – Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
179.	Der Landkreis hat die Produkte 0150 – Führung und Leitung 1181 – Prüfung im Teilhaushalt 15 – Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Regierungsrat Klaus Wachowski übertragen.
180.	Die Bildung des Teilhaushaltes 15 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
181.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 15 an den Gesamterträgen beträgt 16.500,63 € (Vorjahr 25.481,44 €), dies entspricht 0,0129 Prozent.
182.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 15 an den Gesamtaufwendungen beträgt 384.205,23 € (Vorjahr 388.446,38 €), dies entspricht 0,2879 Prozent.
183.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 15 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2012 insgesamt 4,00.
184.	Auf eine interne Verrechnung der Querschnittsämtler untereinander wurde im Haushaltsjahr 2011 noch verzichtet.
185.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 116.025,49 € an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben. Dies betrifft nur die Leistung 11811 -Örtliche Prüfung-
186.	Es existieren keine wesentlichen Abweichungen gegenüber der Planung.

187.	F.7 Teilhaushalt 20 – Kommunalaufsicht, Wahlen, Allgemeine Rechtsangelegenheiten
188.	Der Landkreis hat die Produkte 0200 – Führung und Leitung 1182 – Kommunalaufsicht 1190 – Recht 1210 – Wahlen und sonstige Abstimmungen im Teilhaushalt 20 – Kommunalaufsicht, Wahlen, Allgemeine Rechtsangelegenheiten zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisverwaltungsrat Toni Jacobs übertragen.
189.	Beim Teilhaushalt 20 wurde ab dem Haushaltsjahr 2010 eine neue Leistung „12107 Statistiken“ zur Durchführung des Zensus 2011 eingefügt.
190.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 20 an den Gesamterträgen beträgt 63.583,64 € (Vorjahr 498.393,07 €), dies entspricht 0,0498 Prozent.
191.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 20 an den Gesamtaufwendungen beträgt 711.857,68 € (Vorjahr 778.142,50 €), dies entspricht 0,5334 Prozent.
192.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 20 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2012 insgesamt 6,62.
193.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 107.721,69 € von den Querschnittsämtern bezogen.
194.	Wesentliche Abweichungen erfolgten bei der Position 18 – sonstige laufende Aufwendungen in Höhe von 42.467,86 EUR. Dies resultiert vorwiegend auf Grund von Mehrausgaben bei der Landratswahl 2012. Hier wurde der Ansatz von 40.000,- EUR um 39.852,29 EUR wegen der dort verbuchten Portokosten überschritten.

195.	F.8 Teilhaushalt 21 – Schule, Sport, Kultur
196.	<p>Der Landkreis hat die Produkte</p> <p>0210 – Führung und Leitung</p> <p>2151 – Realschule+ Am Alten Schloss, Gau-Odernheim</p> <p>2152 – Realschule Osthofen</p> <p>2153 – Rheingrafen Realschule+, Wörrstadt</p> <p>2154 – Gustav-Heinemann-Realschule+, Alzey</p> <p>2171 – Gymnasium am Römerkastell, Alzey</p> <p>2172 – Elisabeth-Langgässer-Gymnasium, Alzey</p> <p>2173 – Ganztagsschulgebäude Alzeyer Gymnasien</p> <p>2181 – IGS Osthofen</p> <p>2191 – Gustav-Heinemann-Schulzentrum, Alzey</p> <p>2192 – Schulzentrum, Wörrstadt</p> <p>2211 - Förderschule Löwenschule, Alzey</p> <p>2212 – Förderschule Wonnegauschule, Osthofen</p> <p>2213 – Förderschule Volkerschule, Alzey</p> <p>2311 – Berufsbildende Schule, Alzey</p> <p>2420 – Lernmittelfreiheit</p> <p>2430 – Schulartübergreifende Dienstleistungen</p> <p>2440 – Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger</p> <p>2523 – Kreismedienzentrum</p> <p>2720 – Büchereiwesen</p> <p>2810 – Kulturförderung</p> <p>4210 – Förderung des Sports</p> <p>im Teilhaushalt 21 – Schule, Sport, Kultur zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Kreisverwaltungsrätin Mechthild Menzel übertragen.</p>
197.	<p>Die Bildung des Teilhaushaltes 21 wurde im Jahr 2010 um das Produkt „2154 Gustav-Heinemann-Realschule+, Alzey“ ergänzt. Stattdessen ist das Produkt 2191 – Gustav-Heinemann-Schulzentrum, Alzey auslaufend.</p> <p>Das Produkt „2211 - Förderschule Schule im Rotental, Alzey“ wurde umbenannt in „2211 - Förderschule Löwenschule, Alzey“.</p> <p>Das Produkt „2173 Ganztagsschulgebäude Alzeyer Gymnasien“ wurde im Laufe des Haushaltsjahres 2011 neu angelegt für die Buchung der Sachausgaben im Zusammenhang mit dem Neubau der Mensa.</p>
198.	<p>Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 21 an den Gesamterträgen beträgt 2.143.810,29 € (Vorjahr 3.457.623,88 €), dies entspricht 1,68176 Prozent.</p>

199.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 21 an den Gesamtaufwendungen beträgt 12.650.008,05 € (Vorjahr 14.307.892,36 €), dies entspricht 9,48010 Prozent.
200.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 21 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2012 insgesamt 57,0871.
201.	Interne Leistungen wurden von in Höhe von 837.053,27 € von den Querschnittsämtern bezogen.
202.	Wesentliche Abweichungen bestehen bei der Position 16 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen in Höhe von Mehraufwendungen in Höhe von 60.335,76 EUR. Gleichzeitig konnten aber Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 190.955,86 realisiert werden. Dies insbesondere durch Einsparungen bei den geringwertigen Einrichtungsgegenständen, sowie bei Einsparungen im Bereich des Kaufs von Schulbüchern im Rahmen der Schulbuchausleihe.

203.	F.9 Teilhaushalt 22 – Öffentlicher Personennahverkehr, Schülerbeförderung
204.	Der Landkreis hat die Produkte 0220 – Führung und Leitung 2410 – Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen 5470 – Öffentlicher Personennahverkehr im Teilhaushalt 22 – Öffentlicher Personennahverkehr, Schülerbeförderung zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisinspektor Alexander Schray übertragen.
205.	Die Bildung des Teilhaushaltes 22 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
206.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 22 an den Gesamterträgen beträgt 3.622.764,56 € (Vorjahr 3.596.215,23 €), dies entspricht 2,84196 Prozent.
207.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 22 an den Gesamtaufwendungen beträgt 4.634.672,56 € (Vorjahr 4.691.843,38 €), dies entspricht 3,47329 Prozent.
208.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 22 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2012 insgesamt 2,25.
209.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 74.693,91 € von den Querschnittsämtern bezogen.
210.	Bei der Position 13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- wurden insgesamt 371.196,95 EUR gegenüber der ursprünglichen Planung eingespart. Dieser Betrag konnte bei den Kosten der Schülerbeförderung eingespart werden.

211.	F.10 Teilhaushalt 23 – Zentrale Bußgeldstelle
212.	Der Landkreis hat die Produkte 0230 – Führung und Leitung 1222 – Zentrale Bußgeldstelle im Teilhaushalt 23 – Zentrale Bußgeldstelle zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Verwaltungsfachwirtin Ute Rößler übertragen.
213.	Die Bildung des Teilhaushaltes 23 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
214.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 23 an den Gesamterträgen beträgt 898.096,67 € (Vorjahr 986.703,47 €), dies entspricht 0,70453 Prozent.
215.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 23 an den Gesamtaufwendungen beträgt 282.100,84 € (Vorjahr 262.677,13 €), dies entspricht 0,21141 Prozent.
216.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 23 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2012 insgesamt 3,00.
217.	Interne Leistungen wurden von in Höhe von 59.667,74 € von den Querschnittsämtern bezogen.
218.	Bei der Position – sonstige laufende Erträge wurden 39.364,91 EUR weniger eingenommen als in der Planung vorgesehen. Gleiches gilt für die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte auch hier wurden 47.200,42 EUR weniger eingenommen. Bei den Personalaufwendungen wurden Mehraufwendungen in Höhe von 68.320,20 EUR verursacht. Dieser Mehraufwand gegenüber der Planung wurde durch die zeitliche Verschiebung des Übergangs der Bearbeitung der Bußgelder im fließenden Verkehr auf das Land Rheinland-Pfalz verursacht. In der Planung war eine reduzierte Personalbesetzung für die Restarbeiten im Jahr 2012 vorgesehen. Tatsächlich erfolgte der Zuständigkeitsübergang jedoch erst zum 01.01.2013, sodass im Jahr 2012 noch die volle Personalbesetzung der Bußgeldstelle erforderlich war.

219.	F.11 Teilhaushalt 30 – Ordnungsbehörde
220.	Der Landkreis hat die Produkte 0300 – Führung und Leitung 1221 – Sicherheit und Ordnung 1260 – Brandschutz 1270 – Rettungsdienst 1280 – Zivil- und Katastrophenschutz im Teilhaushalt 30 – Ordnungsbehörde zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisverwaltungsrat Hans-Jürgen Loos übertragen.
221.	Die Bildung des Teilhaushaltes 30 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
222.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 30 an den Gesamterträgen beträgt 111.499,02 € (Vorjahr 113.094,37 €), dies entspricht 0,0875 Prozent.
223.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 30 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.181.851,66 € (Vorjahr 989.428,54 €), dies entspricht 0,8857 Prozent.
224.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 30 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2012 insgesamt 6,26.
225.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 112.984,26 € von den Querschnittsämtern bezogen.
226.	Es wurden Mehraufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 89.047,06 EUR gegenüber der Planung benötigt. Dies resultiert hauptsächlich aus einer Nachzahlung an die Stadt Mainz für die Kosten der Erstalarmierung.

227.	F.12 Teilhaushalt 31 – Ausländerwesen, Personenstandswesen
228.	Der Landkreis hat die Produkte 0310 – Führung und Leitung 1223 – Personenstandswesen / Staatsangehörigkeit 1225 – Regelung des Aufenthalts von Ausländern im Teilhaushalt 31 – Ausländerwesen, Personenstandswesen zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisamtmann Michael Menzel übertragen.
229.	Die Bildung des Teilhaushaltes 31 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
230.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 31 an den Gesamterträgen beträgt 136.767,96 € (Vorjahr 119.576,16 €), dies entspricht 0,1073 Prozent.
231.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 31 an den Gesamtaufwendungen beträgt 495.567,28 € (Vorjahr 463.315,54 €), dies entspricht 0,3714 Prozent.
232.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 31 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2012 insgesamt 5,384.
233.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 98.089,99 € von den Querschnittsämtern bezogen.
234.	Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten konnten Mehrerträge in Höhe von 56.817,80 € erzielt werden. Dies resultiert aus höheren Gebühreneinnahmen bei den Einbürgerungen und den erteilten Aufenthaltstiteln.

235.	F.13 Teilhaushalt 32 – Straßenverkehr, Verkehrswirtschaft, KfZ-Zulassung
236.	<p>Der Landkreis hat die Produkte</p> <p>0320 – Führung und Leitung</p> <p>1231 – Verkehrslenkung und –regelung, Verkehrsrecht</p> <p>1233 – Fahrerlaubnisse</p> <p>1234 – Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen</p> <p>im Teilhaushalt 32 – Straßenverkehr, Verkehrswirtschaft, KfZ-Zulassung zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Verwaltungsfachwirt Claus Sass übertragen.</p>
237.	Die Bildung des Teilhaushaltes 32 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
238.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 32 an den Gesamterträgen beträgt 1.619.702,15 € (Vorjahr 1.546.625,95 €), dies entspricht 1,2706 Prozent.
239.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 32 an den Gesamtaufwendungen beträgt 790.401,79 € (Vorjahr 835.419,61 €), dies entspricht 0,5923 Prozent.
240.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 32 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2012 insgesamt 14,3839.
241.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 293.127,14 € von den Querschnittsämtern bezogen.
242.	Bei der Position 4 – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte konnten gegenüber dem Planansatz insgesamt 163.553,03 € an Mehreinnahmen erzielt werden, insbesondere durch Kfz-Zulassungsgebühren. Bei den Personalaufwendungen konnten Einsparungen in Höhe von 71.315,14 € realisiert werden. Ebenso konnte bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eine Kosteneinsparung in Höhe von 37.283,82 € realisiert werden. Bei der Position 18 – sonstige laufende Aufwendungen wurden Mehraufwendungen in Höhe von 41.654,63 € produziert. Dies insbesondere bedingt durch Einzelwertberichtigungen auf Forderungen im Bereich der Kfz-Zulassungsstelle.

243.	F.14 Teilhaushalt 40 – Sozialhilfe
244.	<p>Der Landkreis hat die Produkte</p> <p>0400 – Führung und Leitung</p> <p>3111 – Hilfe zum Lebensunterhalt</p> <p>3112 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</p> <p>3115 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen</p> <p>3116 – Hilfe zur Pflege</p> <p>3117 – Sonstige Hilfe in anderen Lebenslagen</p> <p>3130 – Hilfe für Asylbewerber</p> <p>3430 - Betreuungswesen</p> <p>im Teilhaushalt 40 – Sozialhilfe zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt war bis zur Versetzung in den Ruhestand am 31.03.2012 Herrn Oberamtsrat Erno Straus übertragen. Inzwischen ist die Leitung des Teilhaushalts Frau Amtsrätin Andrea Maurer übertragen worden.</p>
245.	Dem Teilhaushalt 40 wurde ab dem Jahr 2012 das Produkt 3430 – Betreuungswesen zugewiesen. Gleichzeitig wurde das Produkt 3122 – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zum Teilhaushalt 41 verschoben.
246.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 40 an den Gesamterträgen beträgt 19.974.739,75 € (Vorjahr 17.389.791,36 €), dies entspricht 15,6697 Prozent.
247.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 40 an den Gesamtaufwendungen beträgt 36.469.568,81 € (Vorjahr 34.255.992,64 €), dies entspricht 27,3308 Prozent.
248.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 40 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2012 insgesamt 17,9447.
249.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 431.271,52 € von den Querschnittsabteilungen bezogen.
250.	<p>Wesentliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem Rechnungsergebnis bestehen zwischen der Position 3 -Erträge der sozialen Sicherung-, hier wurden jeweils Mehrerträge in Höhe von 1.977.411,29 € erwirtschaftet.</p> <p>Bei der Position 11 – Personalaufwendungen wurden insgesamt 60.087,16 € weniger verausgabt, als im Haushaltsplan veranschlagt war.</p> <p>Bei der Position 17 -Aufwendungen der sozialen Sicherung- wurden 2.110.865,12 € mehr gegenüber der Planung verausgabt.</p>

Die Abweichungen werden im Folgenden detaillierter erläutert:

Leistung 04001 – Führungs- und Leitungsaufgaben

	Ansätze 2012 (€)	Abschluss 2012 (€)	Differenz (€)
Erträge	1.000,00	768,00	- 232,00
Aufwendungen	31.000,00	30.786,59	- 213,41

Leistung 31111 – Hilfe zum Lebensunterhalt

	Ansätze 2012 (€)	Abschluss 2012 (€)	Differenz (€)
Erträge	537.000,00	555.240,37	+ 18.240,37
Aufwendungen	1.370.000,00	1.364.945,11	- 5.054,89

Mehreinnahmen

Kto. 42133 Leistungen von Sozialleistungsträgern (+ 26.355,59 €).

Erstattungen von Aufwendungen des örtlichen Trägers der Sozialhilfe
(z.B. Rentenversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit).

Kto. 42143 Rückzahlung gewährter Hilfen - außerhalb von Einrichtungen (+ 15.195,50 €)

Kto. 42241 Rückzahlung gewährter Hilfen – innerhalb von Einrichtungen (+ 11.722,33 €)

Diese Einnahmeentwicklungen waren nicht vorhersehbar.

Wenigereinnahmen

Kto. 42323 Erstattungen von Städten und Verbandsgemeinden,

25% der Aufwendungen des örtlichen Trägers (- 41.243,56 €).

Jahresabrechnung 2011 und Abschlagszahlungen 2012. Der Haushaltsansatz 2012 wurde nach den Ausgabeansätzen 2012 errechnet.

Mehrausgaben

Kto.55423 Erstattungen an kreisfreie Städte für Hilfe zum Lebensunterhalt in Frauenhäusern (+ 13.885,51 €).

Diese Ausgabenentwicklung war nicht vorhersehbar.

Wenigerausgaben

Kto. 55370 Hilfe zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen (- 119.019,96 €). Rückgang der Fallzahlen ab dem 01.04.2011. Aufgrund der Feststellung durch den Rechnungshof werden ab diesem Zeitpunkt ca. 15 Fälle unter der Haushaltsstelle 31163.55350 (stationäre Hilfe zur Pflege) abgerechnet. Hilfeempfänger (HE): 30.06.2011 = 11 HE, 30.06.2012 = 5 HE.

Leistung 31112 – Einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt

	Ansätze 2012 (€)	Abschluss 2012 (€)	Differenz (€)
Erträge	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen	15.000,00	24.752,08	+ 9.752,08

Leistung 31113 – Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge

	Ansätze 2012 (€)	Abschluss 2012 (€)	Differenz (€)
Erträge	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen	65.000,00	77.559,19	+ 12.559,19

Mehrausgaben

Kto.55330 Leistungen außerhalb von Einrichtungen (+ 12.559,19 €).

Diese Ausgabenentwicklung war nicht vorhersehbar.

Leistung 31121 – Grundsicherung nach dem SGB XII, Personen unter 65 Jahren

	Ansätze 2012 (€)	Abschluss 2012 (€)	Differenz (€)
Erträge	1.855.000,00	2.137.863,56	+ 282.863,56
Aufwendungen	2.930.000,00	2.891.796,33	- 38.203,67

Mehreinnahmen

Kto. 42113 Kostenersatz etc. außerhalb von Einrichtungen (+ 120.401,68 €).
Diese Einnahmeentwicklung war nicht vorhersehbar.

Kto. 42323 Erstattungen von Städten und Verbandsgemeinden,
25% der Aufwendungen des örtlichen Trägers (+ 54.121,77 €).
Jahresabrechnung 2011 und Abschlagszahlungen 2012. Der Haushaltsansatz 2012 wurde nach den Ausgabeansätzen 2012 errechnet.

Leistung 31122 – Grundsicherung nach dem SGB XII, Personen über 65 Jahren

	Ansätze 2012 (€)	Abschluss 2012 (€)	Differenz (€)
Erträge	1.234.000,00	1.257.430,51	+ 23.430,51
Aufwendungen	1.945.000,00	1.963.291,32	+ 18.291,32

Mehreinnahmen

Kto. 42113 Kostenersatz etc. außerhalb von Einrichtungen (+ 22.582,59 €).
Die Einnahmeentwicklung war nicht vorhersehbar. In einem Fall rd. 14.700 €.

Kto. 42323 Erstattungen von Städten und Verbandsgemeinden,
25% der Aufwendungen des örtlichen Trägers (+ 35.787,20 €).
Jahresabrechnung 2011 und Abschlagszahlungen 2012. Der Haushaltsansatz 2012 wurde nach den Ausgabeansätzen 2012 errechnet.

Leistung 31151 – Hilfe nach Maß

	Ansätze 2012 (€)	Abschluss 2012 (€)	Differenz (€)
Erträge	1.272.000,00	1.338.661,40	+ 66.661,40
Aufwendungen	2.515.000,00	2.922.972,50	+ 407.972,50

Mehreinnahmen

Kto. 42211 Kostenersatz etc. (+ 18.326,52 €).

Kto. 42241 Rückzahlung gewährter Hilfen = + 19.910,70 € (1 Fall rd. 10.700 €).
Diese Einnahmeentwicklung war nicht vorhersehbar.

Mehrausgaben

Kto. 55310 Persönliche Budget an HE außerhalb von Einrichtungen (-108.888,37 €) **und**

Kto. 55313 Grundsicherungsleistungen und Hilfe zum Lebensunterhalt (+ 389.676,17 €).
Gegenüber dem Ansatz im Ursprungshaushalt ist eine Steigerung bei den Fallzahlen eingetreten (30.06.2011= 77 HE, 30.06.2012= 103 HE).

Kto. 55350, Teilstationäre Einrichtungen – Werkstätten für Behinderte **und**

Kto. 55353, Arbeitsförderungsgeld **und**

Kto. 55354 Sozialversicherungsbeiträge (+ 167.804,55 €).
Gegenüber dem Ansatz im Ursprungshaushalt ist eine Steigerung bei den Fallzahlen eingetreten, die in diesem Ausmaß nicht vorhersehbar war (30.06.2010= 34 HE, 30.06.2011= 49 HE, 30.06.2012 = 52 HE).

Kto. 55351 Teilstationäre Einrichtungen – Tagesstätten (+ 6.736,65 €)

Kto. 55352 Teilstationäre Einrichtungen – Tagesförderstätten (+ 52.396,46 €)
Fallzahlsteigerung um 2 Neufälle gegenüber 2011 (1 Fall rd. 30.000 €).

Wenigerausgaben

Kto. 55312 Persönliches Budget für Kindergärten und Schulen (- 118.380,70 €).
Diese Ausgabenentwicklung war nicht vorhersehbar.

Leistung 31152 – Hilfen in betreuten Wohnformen

	Ansätze 2012 (€)	Abschluss 2012 (€)	Differenz (€)
Erträge	50.000,00	36.041,54	- 13.958,46
Aufwendungen	160.000,00	164.387,02	+ 4.387,02

Wenigereinnahmen

Kto. 42323 Erstatt. von anderen Sozialhilfeträgern für „Betreutes Wohnen“ (- 13.958,46 €).
Zum Zeitpunkt der Ermittlung des Ansatzes lagen die Abrechnungen noch nicht vor. Es wurde das Rechnungsergebnis 2011 (50.239,68 €) berücksichtigt.

Leistung 31153 – Sonstige ambulante Hilfen

	Ansätze 2012 (€)	Abschluss 2012 (€)	Differenz (€)
Erträge	5.000,00	13.007,33	+ 8.007,33
Aufwendungen	40.000,00	33.488,62	- 6.511,38

Leistung 31154 – Leist. zur Teilhabe am Arbeitsleben, Werkstätt. für behind. Menschen

	Ansätze 2012 (€)	Abschluss 2012 (€)	Differenz (€)
Erträge	3.020.000,00	3.159.267,12	+ 139.267,12
Aufwendungen	5.970.000,00	6.342.319,30	+ 372.319,30

Die Mehreinnahmen korrespondieren mit den Mehrausgaben in der gleichen Leistung.

Leistung 31155 – Heilpädagogische Leistungen für Kinder

	Ansätze 2012 (€)	Abschluss 2012 (€)	Differenz (€)
Erträge	455.000,00	346.872,80	- 108.127,20
Aufwendungen	1.200.000,00	1.067.995,77	- 132.004,23

Wenigereinnahmen

Kto. 42311 Erstattungen des Landes von 50% der Aufwendungen (+ 103.765,62 €).
Die Wenigereinnahmen korrespondieren mit den Wenigerausgaben innerhalb der gleichen Leistung.

Mehrausgaben

Kto. 55331 Hilfen zur angemessenen Schulbildung (+ 28.658,11 €).
Aufwendungen für Integrationshelfer und Fahrtkosten. Die sich während eines Schuljahres ergebende Entwicklung ist nicht vorhersehbar.

Wenigerausgaben

Kto. 55350 Teilstationäre Einrichtungen – Sonderkindergärten (- 178.602,92 €).
Die Wenigerausgaben sind auf veränderte Fallzahlen zurückzuführen (30.06.2011 = 33 HE, 30.06.2012 = 26 HE).

Leistung 31156 – Leistungen in Tagesstätten und Tagesförderstätten

	Ansätze 2012 (€)	Abschluss 2012 (€)	Differenz (€)
Erträge	805.000,00	882.652,36	+ 77.652,36
Aufwendungen	1.600.000,00	1.686.281,45	+ 86.281,45

Leistung 31157 – Stationäre Hilfen der Eingliederungshilfe

	Ansätze 2012 (€)	Abschluss 2012 (€)	Differenz (€)
Erträge	5.210.000,00	6.291.438,62	+ 1.081.438,62
Aufwendungen	9.000.000,00	10.166.886,06	+ 1.166.886,06

Die Mehreinnahmen korrespondieren mit den Mehrausgaben.

Mehreinnahmen

Kto. 42211 Kostenersatz etc. (+ 570.034,63 €).

Kto. 42221 Übergeleitete Unterhaltsansprüche (+ 71.727,74 €).

Kto. 42231 Leistungen von Sozialleistungsträgern (+ 57.678,33 €).

Kto. 42241 Rückzahlung gewährter Hilfen (+ 135.232,65 €).

Diese Einnahmeentwicklung war bei der Erstellung des Ursprungshaushaltes nicht vorhersehbar.

Mehrausgaben

Kto. 55351 Leistungen in Einrichtungen (+ 1.221.801,13 €).

Steigerung der Fallzahlen (30.06.2011 = 253 HE, 30.06.2012 = 268 HE).

Ausgabenentwicklung: Rechnungsergebnis 2011 = 9.635.872,26 €,

Haushaltsansatz 2012 = 8.800.000,00 €,

Zwischenabschluss 2012 = 9.300.000,00 €,

Aufwendungen 2012 = 10.020.765,94 €.

Wenigerausgaben

Kto. 55353 Krankenbehandlung in Einrichtungen (- 31.111,47 €).

Diese Ausgabenentwicklung war nicht vorhersehbar.

Leistung 31161 – Ambulante Hilfe zur Pflege

	Ansätze 2012 (€)	Abschluss 2012 (€)	Differenz (€)
Erträge	10.000,00	14.912,29	+ 4.912,29
Aufwendungen	77.000,00	79.611,68	+ 2.611,68

Leistung 31162 – Andere ambulante Leistungen

	Ansätze 2012 (€)	Abschluss 2012 (€)	Differenz (€)
Erträge	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen	200.000,00	353.612,09	+ 153.612,09

Mehrausgaben

Kto. 55390 Hilfe zur Pflege in Form von anderen Leistungen,
z.B. Hausnotrufe, Pflegebeihilfen (+ 153.612,09 €).

Die Mehrausgaben ergeben sich aus Nachzahlungen, Neufällen und Erhöhungen in den ambulanten Pflegeleistungen. Im Zwischenabschluss war eine Ansatzserhöhung von 100.000,00 € kalkuliert.

Leistung 31163 – Stationäre Hilfe zur Pflege

	Ansätze 2012 (€)	Abschluss 2012 (€)	Differenz (€)
Erträge	2.125.000,00	2.499.902,99	+ 374.902,99
Aufwendungen	3.720.000,00	3.812.313,56	+ 92.313,56

Mehreinnahmen

Kto. 42211 Kostenersatz etc. (+ 177.828,98 €).

Kto. 42221 Übergeleitete Unterhaltsansprüche (+ 156.291,56 €).

Kto. 42231 Leistungen von Sozialleistungsträgern (+ 15.835,68 €).

Kto. 42241 Rückzahlung gewährter Hilfen (+ 80.839,10 €).
 Kto. 42291 Sonstige Ersatzleistungen von Dritten (+ 132.987,52 €).
 Diese Einnahmeentwicklungen waren nicht vorhersehbar.

Wenigereinnahmen

Kto. 42311 Erstattungen des Landes (- 190.273,74 €).
 Die Einnahmen korrespondieren mit den Wenigerausgaben und den Mehreinnahmen innerhalb der gleichen Leistung.

Leistung 31164 – Hilfe zur Pflege, Kurzzeitpflege

	Ansätze 2012 (€)	Abschluss 2012 (€)	Differenz (€)
Erträge	15.000,00	32.970,77	+ 17.970,77
Aufwendungen	30.000,00	55.624,01	+ 25.624,01

Die Mehreinnahmen korrespondieren mit den Mehrausgaben

Leistung 31171 – Leistungen zur Gesundheit

	Ansätze 2012 (€)	Abschluss 2012 (€)	Differenz (€)
Erträge	10.000,00	1.690,59	- 8.309,41
Aufwendungen	400.000,00	198.468,49	- 201.531,51

Wenigerausgaben

Kto. 55330 Ambulante Krankenhilfe (-136.972,93 €).
 Kro. 55370 Stationäre Krankenhilfe (- 64.558,58 €).
 Die Aufwendungen für Krankenbehandlungen sind nicht vorhersehbar.

Leistung 31172 – Hilfen in anderen Lebenslagen

	Ansätze 2012 (€)	Abschluss 2012 (€)	Differenz (€)
Erträge	37.000,00	52.402,15	+ 15.402,15
Aufwendungen	305.000,00	231.087,25	- 73.912,75

Leistung 31172 – Hilfen in anderen Lebenslagen, Fälle ohne gewöhnlichen Aufenthalt

	Ansatz 2012 (€)	Abschluss 2012 (€)	Differenz (€)
Erträge	976.000,00	837.627,53	- 138.372,47
Aufwendungen	976.000,00	605.656,67	- 370.343,33

Einnahmen und Ausgaben für Personen ohne gewöhnlichen Aufenthalt.

Die nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben werden zu 100% vom Land erstattet.

Leistungen 31301 und 31302 – Hilfen für Asylbewerber

	Ansatz 2012 (€)	Abschluss 2012 (€)	Differenz (€)
Erträge	346.000,00	492.740,00	+ 146.740,00
Aufwendungen	720.000,00	1.306.247,62	+ 586.247,62

Die Veränderungen in den Einnahmen und Ausgaben sind auf die verstärkte Zuweisung von Asylbewerbern zurückzuführen. Seit der Schließung des Landesdurchgangwohnheimes für Spätaussiedler/innen in Osthofen wurden dem Landkreis im Zeitraum von Oktober - Dezember 2008: 22 Personen, im Jahr 2009: 46 Personen, im Jahr 2010: 77 Personen, im Jahr 2011: 90 Personen und im Jahr 2012: 106 Personen zugewiesen. Die Erstattung des Landes wurde ab dem 01.08.2012 von monatlich 312,00 €/Person auf monatlich 480,00 €/Person erhöht.

251.	F.15 Teilhaushalt 41 – Soziale Sonderaufgaben												
252.	<p>Der Landkreis hat die Produkte</p> <p>0410 – Führung und Leitung</p> <p>3122 – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts</p> <p>3210 – Kriegsofopferfürsorge</p> <p>3310 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege</p> <p>3440 – Hilfen für Vertriebene und Spätaussiedler</p> <p>3511 – Wohngeld</p> <p>3512 – Landespflege- und Landesblindengeld</p> <p>3514 – Soziale Sonderleistungen</p> <p>im Teilhaushalt 41 – Soziale Sonderaufgaben zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisverwaltungsrat Karl-Hans Jung übertragen.</p>												
253.	Dem Teilhaushalt 41 wurde seit dem Jahr 2012 das Produkt 3122 – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts übertragen. Gleichzeitig wurde das Produkt 3430 – Betreuungswesen zum Teilhaushalt 40 verschoben.												
254.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 41 an den Gesamterträgen beträgt 8.557.261,77 € (Vorjahr 9.225.881,66 €), dies entspricht 6,7129 Prozent.												
255.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushalt 41 an den Gesamtaufwendungen beträgt 15.014.099,54 € (Vorjahr 15.069.534,00 €), dies entspricht 11,2518 Prozent.												
256.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushalt 41 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2012 insgesamt 12,94.												
257.	Interne Leistungen wurden von in Höhe von 409.636,79 € von den Querschnittsämtern bezogen.												
258.	<p>Wesentliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem Rechnungsergebnis bestehen bei der Position 3 -Erträge der sozialen Sicherung- in Höhe von Mehrerträgen von 1.323.861,14 €, diese korrespondieren mit Mehraufwendungen der sozialen Sicherung in Höhe von 2.197.523,82 €. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde der Planansatz um 62.390,71 € unterschritten.</p> <p>Die Veränderungen sind im Folgenden näher erläutert:</p> <p><u>Leistung 04101 – Führung und Leitung</u></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Ansätze 2012 (€)</th> <th>Abschluss 2012 (€)</th> <th>Differenz (€)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erträge</td> <td>0,00</td> <td>16,00</td> <td>+ 16,00</td> </tr> <tr> <td>Aufwendungen</td> <td>1.000,00</td> <td>0,00</td> <td>- 1.000,00</td> </tr> </tbody> </table>		Ansätze 2012 (€)	Abschluss 2012 (€)	Differenz (€)	Erträge	0,00	16,00	+ 16,00	Aufwendungen	1.000,00	0,00	- 1.000,00
	Ansätze 2012 (€)	Abschluss 2012 (€)	Differenz (€)										
Erträge	0,00	16,00	+ 16,00										
Aufwendungen	1.000,00	0,00	- 1.000,00										

Leistung 31222 – Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

	Ansätze 2012 (€)	Abschluss 2012 (€)	Differenz (€)
Erträge	6.612.000,00	5.816.968,64	- 795.031,36
Aufwendungen	12.320.000,00	11.033.204,48	- 1.286.795,52

Wenigereinnahmen

Kto. 42611 Leistungen des Bundes nach § 46 (5) SGB II = 515.308,07 €

Kto. 42641 Beteiligung der Städte und Verbandsgemeinden (25%) = 269.723,29 €

korrespondieren mit

Wenigerausgaben

Kto. 55221 Leistungen für Unterkunft und Heizung = 1.213.744,82 €

Kto. 55222 Einmalige Leistungen = 90.546,08 €

Dem Ursprungshaushalt liegen die Ausgaben von Januar – Juli 2011, einschließlich einer erwarteten Steigerung von 5%, zugrunde. Die Entwicklung des Jahres 2012 war zu diesem Zeitpunkt nicht vorhersehbar.

Im Zwischenabschluss 2012 wurden für die Einnahmenansätze eine Veränderung von 697.000 € auf 5.915.000 € und der Ausgabenansätze um 1.220.000 € auf 11.100.000 € kalkuliert.

Leistung 33101 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

	Ansätze 2012 (€)	Abschluss 2012 (€)	Differenz (€)
Erträge	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen	127.000,00	135.915,43	+ 8.915,43

Mehrausgaben

Kto. 55993 Frauenhäuser = 30.496,57 €

Abrechnung durch einen Sozialhilfeträger für den Zeitraum 2008 – 2010
in Höhe von rd. 38.000 €.

Leistungen 35111 und 35112 – Wohngeld (Miet- und Lastenzuschuss)

	Ansätze 2012 (€)	Abschluss 2012 (€)	Differenz (€)
Erträge	1.850.000,00	1.305.171,10	- 544.828,90
Aufwendungen	1.850.000,00	1.296.222,20	- 553.777,80

Die Wenigereinnahmen korrespondieren mit den Wenigerausgaben.

Die Aufwendungen nach dem Wohngeldgesetz werden in voller Höhe erstattet.

Leistung 35121 – Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz

	Ansätze 2012 (€)	Abschluss 2012 (€)	Differenz (€)
Erträge	11.000,00	7.704,61	- 3.295,39
Aufwendungen	45.000,00	35.867,79	- 9.132,21

Leistung 35122 – Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz

	Ansätze 2012 (€)	Abschluss 2012 (€)	Differenz (€)
Erträge	468.000,00	390.229,18	- 77.770,82
Aufwendungen	701.000,00	605.375,13	- 95.624,87

Wenigereinnahmen

Kto. 42511 Erstattungen des Landes (- 75.384,08 €).

Endabrechnung 2011 und Abschlagszahlungen 2012. Der Haushaltsansatz

2012 wurde nach den Ausgabeansätzen des gleichen Jahres errechnet.

Wenigerausgaben

Kto. 55861 Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz (- 63.397,83 €)
Rückläufige Fallzahlen (30.06.2010 = 70 HE, 30.06.2011 = 65 HE).

Leistung 35142 – Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

	Ansätze 2012 (€)	Abschluss 2012 (€)	Differenz (€)
Erträge	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen	40.000,00	46.235,81	+ 6.235,81

Kostenerstattung an den Landkreis Mainz-Bingen.

Leistung 35144 – Sonstige soziale Sonderleistungen

	Ansätze 2012 (€)	Abschluss 2012 (€)	Differenz (€)
Erträge	45.000,00	41.070,84	- 3.929,16
Aufwendungen	45.000,00	41.070,84	- 3.929,16

Förderung Sonderprogramm „Jugendscout“.

Vereinnahmung und Weiterleitung der Landeszuwendung.

Leistung 35201 – Leistungen für Bildung und Teilhabe (BKGG)

	Ansätze 2012 (€)	Abschluss 2012 (€)	Differenz (€)
Erträge	391.000,00	485.006,01	+ 94.006,01
Aufwendungen	391.000,00	133.953,82	- 257.046,18

Der Bundeszuschuss für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaktes errechnet sich aus den Gesamtaufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II in Rheinland-Pfalz. Die Veranschlagung im Haushaltsplan erfolgt anteilmäßig bei den Leistungen

31222 - Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II und

35201 - Leistungen für Bildung und Teilhabe (BKGG).

Zum Zeitpunkt der Ermittlung der Haushaltsansätze für den Ursprungshaushalt 2012 war die Entwicklung des Jahres 2012 nicht vorhersehbar.

259.	F.16 Teilhaushalt 50 – Jugendamt
260.	<p>Der Landkreis hat die Produkte</p> <p>0500 – Führung und Leitung</p> <p>3513 – Erziehungsgeld</p> <p>3610 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen</p> <p>3620 – Jugendarbeit</p> <p>3631 – Schul- und Jugendsozialarbeit</p> <p>3632 – Förderung der Erziehung in der Familie</p> <p>3633 – Hilfe zur Erziehung</p> <p>3635 – Inobhutnahme und Eingliederungshilfe</p> <p>3636 – Adoptionsvermittlung</p> <p>3638 – Familien- und Jugendgerichtshilfe</p> <p>3650 – Tageseinrichtungen für Kinder</p> <p>im Teilhaushalt 50 – Jugendamt zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisoberverwaltungsrat Arno Herz übertragen.</p>
261.	Die Bildung des Teilhaushaltes 50 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
262.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 50 an den Gesamterträgen beträgt 15.807.585,94 € (Vorjahr 18.364.818,84 €), dies entspricht 12,406 Prozent.
263.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 50 an den Gesamtaufwendungen beträgt 40.581.965,65 € (Vorjahr 40.114.400,29 €), dies entspricht 30,4127 Prozent.
264.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2012 insgesamt 43,5960.
265.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 959.490,29 € von den Querschnittsämtern bezogen.
266.	<p>Wesentliche Veränderungen bestehen bei der Position 17 -Aufwendungen der sozialen Sicherung- in Höhe von 1.270.230,32 €, diesen Mehraufwendungen stehen jedoch Mehrerträge in Höhe von 168.602,29 € gegenüber. Die Einsparungen im Bereich der Position 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 22.834,25 € werden kompensiert auf Grund von Mehraufwendungen im Bereich der Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen in Höhe von 1.598,28 €, sowie 16.412,58 EUR bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.</p> <p>Diese Veränderungen sind im Folgenden näher erläutert:</p>

Produkt 3610 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Bis auf den Bereich der Zuschüsse für Tagespflegestellen ergeben sich keine wesentlichen Haushaltsabweichungen im Produkt. Die Zuschüsse für Tagespflegestellen fielen in 2012 um ca. 75.000,-- € niedriger aus als kalkuliert.

Produkt 3620 – Jugendarbeit

Im Produkt Jugendarbeit entstanden im Jahr 2012 keine wesentlichen Haushaltsabweichungen.

Produkt 3631 – Schul- und Jugendsozialarbeit

Im Rahmen der Landesschuldenbremse fielen die Zuschüsse des Landes für die Schulsozialarbeit um ca. 30.000,-- € geringer aus als ursprünglich kalkuliert.

Eine wesentliche Einnahmeverbesserung in Höhe von 281.802,-- € ergibt sich durch die zweckgebundene Zuweisung zu den Aufwendungen der örtlichen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 221 SGB II für Schulsozialarbeit, die sowohl für den weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit als auch zur Deckung der Kosten des Kreises bezüglich der landesgeförderten Stellen verwendet wird.

Verbleibende Bundesmittel werden für Maßnahmen im Haushaltsjahr 2013 verwendet.

Produkt 3632 – Förderung der Erziehung in der Familie

Im Produkt sind die Leistungen 32321 – Beratung zur Erziehung, Partnerschaft und Personensorge, Leistung 36323 – Betreuung und Versorgung in Notsituationen, Leistung 36324 – Unterbringung Mutter/Vater/Kind und Erfüllung der Schulpflicht sowie die Leistung 36325 – Kinderschutz ausgewiesen. Infolge Fallrückgang konnten im Bereich der Unterbringung Mutter/Vater/Kind die Aufwendungen von ursprünglich geplant 220.000,-- € auf 98.180,-- € gesenkt werden. In allen anderen Positionen kam es 2012 zu keinen wesentlichen Haushaltsabweichungen.

Produkt 3633 – Hilfen zur Erziehung

Wie bereits bei den Erhebungen zum Zwischenabschluss 2012 festgestellt, ergeben sich für die Hilfen zur Erziehung insgesamt Mehrausgaben durch Fallsteigerungen und gestiegene Entgelte. Wegen der allgemeinen Kostenentwicklung und den Tarifabschlüssen war dadurch bereits mit einer Ausgabensteigerung von ca. 4 % zu rechnen.

Bei den personalintensiven Angeboten der Jugendhilfe kommen Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst besonders zum Tragen (ca. 70 % der Heimkosten resultieren aus Personalkosten).

Wesentliche Veränderungen ergaben sich insbesondere in folgenden Hilfen:

1. Sozialpädagogische Familienhilfe:

Durch Fallsteigerungen wurde der ursprüngliche Haushaltsansatz in Höhe von 1.365.000,-- € um 159.000,-- € überschritten.

2. Vollzeitpflege:

Die größten Fallsteigerungen betreffen die Vollzeitpflege.

Mit Pflegekindern aus dem Kreisgebiet, Pflegekindern auswärtiger Jugendämter (Ausgaben werden erstattet) und volljährigen Pflegekindern wurden im Jahr 2012 (laufende Hilfen zum 31.12.2012 und beendete Hilfen im Jahr 2012) insgesamt 159 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien betreut. Darin enthalten sind ca. 10 Pflegekinder in Intensivpflege in Verbindung mit freien Trägern (ältere und besonders auffällige Kinder) mit monatlichen Kosten von ca. 3.000,-- € pro Kind.

Insgesamt fielen im Bereich der Vollzeitpflege Mehrkosten in Höhe von ca. 580.000,-- € an. Die Einnahmen steigerten sich um ca. 70.000,-- €.

Der Ausbau im Bereich der Vollzeitpflege ist durchaus wünschenswert, da die monatlichen Kosten im Vergleich zur Heimerziehung (ca. 4.400,-- € monatlich) wesentlich günstiger sind. Durch die Stellenerhöhung in 2012 im Sachgebiet Vollzeitpflege soll das Angebot intensiviert werden. Hier wird besonders an ältere Kinder und problematische Kinder als Alternative zur Heimerziehung gedacht.

3. Heimerziehung und Betreutes Wohnen:

Im Bereich Heimerziehung und Betreutes Wohnen sind Mehrausgaben in Höhe von ca. 589.000,-- € entstanden.

Neben der Fallsteigerung sind im Wesentlichen Kostensteigerungen bei den Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst die wesentlichen Gründe für die Kostensteigerung.

4.**Produkt 3635 – Inobhutnahme und Eingliederung für seelisch behinderte Menschen**

In diesem Produkt kam es im Haushaltsjahr 2012 zu keinen wesentlichen Haushaltsabweichungen.

Produkt 3650 – Tageseinrichtungen für Kinder

Im Produkt Tageseinrichtungen für Kinder wurden die Mehraufwendungen aus der Übernahme der Personalkosten in Kindertagesstätten in Höhe von insgesamt 401.433,-- € durch die Mehraufwendungen aus der Kostenbeteiligung des Landes in Höhe von 618.503,-- € kompensiert.

Bei der Leistung Fachberatung kam es zu keinen wesentlichen Haushaltsabweichungen.

267.	F.17 Teilhaushalt 51 – Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss
268.	<p>Der Landkreis hat die Produkte</p> <p>0510 – Führung und Leitung</p> <p>3410 – Unterhaltsvorschussleistungen</p> <p>3637 - Amtsvormundschaft</p> <p>im Teilhaushalt 51 – Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt war bis zum Beginn der Freistellungsphase der Altersteilzeit am 30.06.2012 Herrn Verwaltungsfachwirt Hans-Dieter Menger übertragen. Inzwischen wurde die Verantwortung für den Teilhaushalt Herrn Sozialarbeiter Wolfgang Huber übertragen.</p>
269.	Die Bildung des Teilhaushaltes 51 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
270.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 51 an den Gesamterträgen beträgt 1.345.838,94 € (Vorjahr 1.510.866,87 €), dies entspricht 1,05577 Prozent.
271.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 51 an den Gesamtaufwendungen beträgt 2.213.553,28 € (Vorjahr 2.214.900,81 €), dies entspricht 1,6589 Prozent.
272.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 51 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2012 insgesamt 8,79.
273.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 158.695,73 € von den Querschnittsämtern bezogen.
274.	Wesentliche Veränderungen bestehen bei der Position 11 -Personalaufwendungen- in Höhe von 112.053,38 €. Die Mehraufwendungen sind durch gesetzliche Änderungen begründet. Die Zahl der zu betreuenden Mündel pro Mitarbeiter/in wurde stark reduziert. Es soll eine stärkere persönliche Bindung und Kontaktaufnahme mit den zu betreuenden Mündeln erfolgen. Hierdurch musste die Zahl der Beschäftigten erhöht werden.

275.	F.18 Teilhaushalt 60 – Allgemeine Bauverwaltung, Bauförderung, Bauaufsicht
276.	<p>Der Landkreis hat die Produkte</p> <p>0600 – Führung und Leitung</p> <p>5111 – Raumordnung / Landesplanung</p> <p>5112 – Kreisentwicklung</p> <p>5113 – Dorferneuerung / Städtebauförderung</p> <p>5117 – Bauleitplanung</p> <p>5211 – Baurechtliche Verfahren</p> <p>5212 – Bauaufsicht / Bauverwaltung</p> <p>5220 – Wohnungsbauförderung</p> <p>5230 – Denkmalschutz und Denkmalpflege</p> <p>5420 – Kreisstraßen</p> <p>im Teilhaushalt 60 – Allgemeine Bauverwaltung, Bauförderung, Bauaufsicht zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Amtsrat Axel Burdack übertragen.</p>
277.	Die Bildung des Teilhaushaltes 60 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
278.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 60 an den Gesamterträgen beträgt 2.916.039,11 € (Vorjahr 3.020.254,86 €), dies entspricht 2,2876 Prozent.
279.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 60 an den Gesamtaufwendungen beträgt 4.614.537,18 € (Vorjahr 4.848.701,27 €), dies entspricht 3,4582 Prozent.
280.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2012 insgesamt 12,8870.
281.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 294.342,57 € von den Querschnittsämtern bezogen.
282.	<p>Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten konnten Mehrerträge in Höhe von 109.645,40 EUR realisiert werden. Im Wesentlichen ist dies auf Eintragung von Baulasten zurückzuführen. Alleine hier konnten Mehrerträge in Höhe von 87.815,50 EUR eingenommen werden.</p> <p>Weiterhin sind Abweichungen bei der Position 11 – Personalaufwendungen entstanden. Hier konnten Einsparungen in Höhe von 70.123,54 EUR realisiert werden. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden Mehraufwendungen in Höhe von 263.787,84 EUR notwendig. Dies insbesondere durch höhere Aufwendungen für den Winterdienst der Kreisstraßen.</p>

283.	F.19 Teilhaushalt 61 – Zentrales Gebäudemanagement
284.	Der Landkreis hat die Produkte 0610 – Führung und Leitung 1141 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement im Teilhaushalt 61 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Amtsrat Stefan Maurer übertragen.
285.	Die Bildung des Teilhaushaltes 61 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
286.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 61 an den Gesamterträgen beträgt 119.504,79 € (Vorjahr 116.747,89 €), dies entspricht 0,0938 Prozent.
287.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 61 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.421.817,82 € (Vorjahr 1.244.560,05 €), dies entspricht 1,0655 Prozent.
288.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 61 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2012 insgesamt 4,65.
289.	Auf eine interne Verrechnung der Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2012 noch verzichtet.
290.	Wesentliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem Rechnungsergebnis ergaben sich bei der Position 13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-, hier waren 485.400,- € als Planansatz vorgesehen. Das Rechnungsergebnis belief sich auf insgesamt 419.813,55 €. Es liegt somit eine Verbesserung in Höhe von 65.586,45 € vor. Dies begründet sich insbesondere durch Einsparungen bei der Bauunterhaltung kreiseigener Gebäude. Bei den Personalaufwendungen wurden Mehrausgaben in Höhe von 35.648,21 € notwendig. Die sonstigen laufenden Aufwendungen erhöhen sich insbesondere durch Mietaufwendungen von 160.400,- EUR auf insgesamt 183.874,13 EUR. Dies ist eine Steigerung von 23.474,13 EUR.

291.	F.20 Teilhaushalt 62 – Naturschutz, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz
292.	<p>Der Landkreis hat die Produkte</p> <p>0620 – Führung und Leitung</p> <p>5374 - Abfallrecht</p> <p>5520 – Gewässeraufsicht</p> <p>5541 – Landschafts- und Artenschutz</p> <p>5545 – Eingriffe in Natur und Landschaft</p> <p>5610 – Immissionen</p> <p>im Teilhaushalt 62 – Naturschutz, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Bauamtsrat Dieter Gräfenstein übertragen.</p>
293.	Die Bildung des Teilhaushaltes 62 ist seit dem Haushaltsjahr 2010 unverändert.
294.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 62 an den Gesamterträgen beträgt 897.979,40 € (Vorjahr 597.811,53 €), dies entspricht 0,7044 Prozent.
295.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 62 an den Gesamtaufwendungen beträgt 901.882,17 € (Vorjahr 779.660,45 €), dies entspricht 0,6759 Prozent.
296.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 62 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2012 insgesamt 5,54.
297.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 96.263,79 € von den Querschnittsämtern bezogen.
298.	<p>Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden Mehrerträge in Höhe von 466.514,88 € erzielt. Dies insbesondere durch Genehmigungsgebühren für die im Landkreis entstehenden Windparks.</p> <p>Bei der Position 11 – Personalaufwendungen wurden Mehraufwendungen in Höhe von 44.773,79 € getätigt.</p>

299.	F.21 Teilhaushalt 70 – Veterinäramt
300.	Der Landkreis hat die Produkte 0700 – Führung und Leitung 1241 – Lebensmittelüberwachung 1243 – Fleischhygiene 1244 – Tierschutz und Tierseuchen im Teilhaushalt 70 – Veterinäramt zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Veterinärdirektor Dr. Dieter Sell übertragen.
301.	Die Bildung des Teilhaushaltes 70 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
302.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 70 an den Gesamterträgen beträgt 404.184,94 € (Vorjahr 382.138,34 €), dies entspricht 0,3171 Prozent.
303.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 70 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.278.568,66 € (Vorjahr 1.081.888,41 €), dies entspricht 0,8195 Prozent.
304.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 70 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2012 insgesamt 16,7864.
305.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 271.943,34 € von den Querschnittsämtern bezogen.
306.	Wesentliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem Rechnungsergebnis ergaben sich bei der Position 9 – sonstige laufende Erträge in Höhe von 23.132,08 €. Bei den Personalaufwendungen wurden Mehraufwendungen in Höhe von 73.165,98 € realisiert. Demgegenüber stehen Einsparungen bei der Position 16 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen in Höhe von 24.195,49 EUR. Hier aus Einsparungen bei der Umlage an den Zweckverband Tierkörperbeseitigung.

307.	F.22 Teilhaushalt 71 – Gesundheitsamt
308.	<p>Der Landkreis hat die Produkte</p> <p>0710 – Führung und Leitung</p> <p>4141 – Gesundheitsplanung und –förderung</p> <p>4142 – Kinder- und jugendärztlicher Gesundheitsdienst</p> <p>4143 – Gesundheitsschutz, Infektionsschutz</p> <p>4144 – Stellungnahmen</p> <p>4145 – Beratung und Betreuung</p> <p>im Teilhaushalt 71 – Gesundheitsamt zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Medizinaldirektor Dr. Gerhard Samosny übertragen.</p>
309.	Die Bildung des Teilhaushaltes 71 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
310.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 71 an den Gesamterträgen beträgt 2.325.764,12 € (Vorjahr 2.316.395,33 €), dies entspricht 1,8245 Prozent.
311.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 71 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.702.108,39 € (Vorjahr 1.721.110,53 €), dies entspricht 1,2756 Prozent.
312.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 71 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2012 insgesamt 24,8028.
313.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 568.147,28 € von den Querschnittsämtern bezogen.
314.	<p>Wesentliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem Rechnungsergebnis ergab sich bei der Position 4 -öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-, hier in Form eines Mehrertrages in Höhe von 16.095,54 €. Ursächlich sind höhere Einnahmen im Bereich der Verwaltungsgebühren. Bei der Position 9 – sonstige laufende Erträge wurden Mindereinnahmen in Höhe von 42.552,23 EUR realisiert. Hier blieben die Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen hinter den Planansätzen.</p> <p>Die sonstigen laufenden Aufwendungen konnten gegenüber der laufenden Planung in Höhe von 60.910,- € auf 35.585,77 € reduziert werden.</p>

315.	F.23 Teilhaushalt 72 – Landwirtschaft, Weinbau
316.	Der Landkreis hat die Produkte 0720 – Führung und Leitung 5553 – Landwirtschaft und Weinbau 5558 - Agrarfördermaßnahmen im Teilhaushalt 72 – Landwirtschaft, Weinbau zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Amtsrat Werner Ringeisen übertragen.
317.	Die Bildung des Teilhaushaltes 72 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
318.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 72 an den Gesamterträgen beträgt 1.239,05 € (Vorjahr 239,55 €), dies entspricht 0,0009 Prozent.
319.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 72 an den Gesamtaufwendungen beträgt 260.779,98 € (Vorjahr 286.652,43 €), dies entspricht 0,1954 Prozent.
320.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 72 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2012 insgesamt 5,57.
321.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 113.530,23 € von den Querschnittsämtern bezogen.
322.	Bei den Personalaufwendungen konnten gegenüber dem Planansatz Einsparungen in Höhe von 35.983,25 EUR realisiert werden.

323.	F.24 Teilhaushalt 80 – Abfallwirtschaft
324.	Der Landkreis hat die Produkte 0800 – Führung und Leitung im Teilhaushalt 80 – Abfallwirtschaft zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisverwaltungsrat Holger Dittmann übertragen.
325.	Die Bildung des Teilhaushaltes 80 ist seit dem Haushaltsjahr 2009 um das Produkt 5374 - Abfallrecht- verändert. Dieses wird seit dem Haushaltsjahr 2009 dem Teilhaushalt 62 zugerechnet. Der Teilhaushalt 80 dient seit diesem Zeitpunkt fast ausschließlich zur Ausweisung der Erstattung des Abfallwirtschaftsbetriebs an den Kreishaushalt und der Versorgungsaufwendungen für ehemalige Beamte des Eigenbetriebes.
326.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 80 an den Gesamterträgen beträgt 2.668,79 € (Vorjahr 20.816,25 €), dies entspricht 0,0020 Prozent.
327.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 80 an den Gesamtaufwendungen beträgt 70.727,92 € (Vorjahr 101.463,87 €), dies entspricht 0,0053 Prozent.
328.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 311.520,77 € von den Querschnittsämtern bezogen.

329.	F.25 Teilhaushalt 90 – Kulturzentrum
330.	Der Landkreis hat die Produkte 0900 – Führung und Leitung 2630 – Kreismusikschule 2710 - Kreisvolkshochschule im Teilhaushalt 90 – Kulturzentrum zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisamtmann Heinrich Michel übertragen.
331.	Die Bildung des Teilhaushaltes 90 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
332.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 90 an den Gesamterträgen beträgt 1.276.150,18 € (Vorjahr 1.332.513,56 €), dies entspricht 1,0011 Prozent.
333.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 90 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.895.442,41 € (Vorjahr 1.897.450,19 €), dies entspricht 1,4204 Prozent.
334.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 90 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2012 insgesamt 17,3815.
335.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 277.153,96 € von den Querschnittsämtern bezogen.
336.	<p>Wesentliche Abweichungen bestehen bei der Position 2 –Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge- in Höhe von Mehrerträgen von 34.455,84 €, insbesondere aus Erstattungen für Sprachfördermaßnahmen.</p> <p>Bei der Position 5 – privatrechtliche Leistungsentgelte blieben insbesondere die Einnahmen aus den musikalischen Arbeitsphasen hinter den Planungen zurück. Hierdurch wurde die Haushaltsplanung um insgesamt 58.265,96 € unterschritten.</p> <p>Hingegen konnten bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen Mehrerträge in Höhe von 11.100,78 € erzielt werden. Auch bei den sonstigen laufenden Erträge wurde das Planergebnis durch das tatsächliche Ergebnis um insgesamt 3.557,52 € überschritten.</p> <p>Bei den Personalaufwendungen sind Mehraufwendungen in Höhe von 28.011,33 € durch die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen notwendig geworden. Hingegen konnten bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Einsparungen in Höhe von 80.277,18 € erzielt werden. Das gleiche gilt für die sonstigen laufenden Aufwendungen, hier wurden insbesondere durch Einsparungen bei der übernommenen Dienstreisen und Reisekosten Einsparungen in Höhe von 19.249,70 € erzielt.</p>

337.	F.26 Teilhaushalt 99 – Zentrale Finanzdienstleistungen
338.	Der Landkreis hat die Produkte 6110 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen 6120 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 6230 – Sonderrechnungen im Teilhaushalt 99 – Zentrale Finanzdienstleistungen zusammengefasst.
339.	Die Bildung des Teilhaushaltes 99 ist seit dem Haushaltsjahr 2009 um das Produkt Sonderrechnungen ergänzt worden, um die Erstattungen des Zweckverbandes Wiesbach u. a gesondert auszuweisen.
340.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 99 an den Gesamterträgen beträgt 64.249.685,42 € (Vorjahr 59.171.681,10 €), dies entspricht 50,40216 Prozent. Diese umfassen die Schlüsselzuweisungen B1, B2, die Investitionsschlüsselzuweisung, die Kreisumlage, sowie Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen. Wesentliche Abweichungen bestehen bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen blieb der Planansatz um 147.790,- EUR gegenüber der Planung zurück. Dies resultiert aus der Nichtrealisierung der Verwaltungspauschale für den Bildungs- und Teilhabepaket im Rahmen der Schulsozialarbeit. Diese geplanten Erträge wurden zur Kostendeckung bei der Leistung 36312 verwendet.
341.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 99 an den Gesamtaufwendungen beträgt 594.026 € (Vorjahr 570.783 €), hierbei handelt es sich um die Erstattung an den Fonds „Deutsche Einheit“.

342.	G. Prognosebericht
343.	<p>Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit zeigen einen positiven Trend, der insbesondere durch die immer noch günstigen konjunkturellen Vorzeichen bedingt ist.</p> <p>Die Steuereinnahmen der Kommunen (einschließlich der Zuweisungen nach § 21 Landesfinanzausgleichsgesetz –LFAG- aus dem Familienleistungsausgleich) stiegen im Jahr 2012 auf 3,613 Mrd. EUR. Für 2013 ist ein weiterer Anstieg von 3,7 %, für 2014 von 3,9 %, für 2015 und für 2016 um jeweils 3,8 % bzw. 3,7% prognostiziert worden. Entscheidend für die in dieser Höhe bislang nicht erwartete Entwicklung der Steuereinnahmen ist das gesamtwirtschaftliche Wachstum mit einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts für das Jahr 2012 von 0,7 %. Für das Jahr 2013 hat der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung seine Prognose am 25.03.2013 auf 0,3 % angepasst. Für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (einschließlich Zinsabschlag) ist demzufolge für das Jahr 2013 ein Anstieg von 6,4 % zu erwarten. Das Gewerbesteueraufkommen (netto) soll nach Abzug der Gewerbesteuerumlage um 2,0 % zunehmen, das Aufkommen aus der Grundsteuer B um 2,2 %.</p> <p>Auch im Jahr 2014 wird mit deutlich wachsenden Steuereinnahmen der Kommunen gerechnet, wobei man davon ausgehen kann, dass sich der Gemeindeanteil an Lohn- und Einkommensteuer einschließlich Zinsabschlagsteuer überdurchschnittlich um weitere 5,5% erhöht. Bei der Gewerbesteuer (netto) wird durchgängig mit einem Zuwachs von 3,2 % gerechnet. Auch das Aufkommen aus der Grundsteuer B soll um 1,9 % ansteigen. Insgesamt würde hieraus ein Anstieg der kommunalen Steuereinnahmen für das Jahr 2014 in Höhe von ca. 7,4 % im Vergleich zu 2012 resultieren. Die Daten wurden aus der regionalisierten Steuerschätzung vom Mai 2013 entnommen.</p> <p>Für die Jahre 2015 bis 2017 kann von einem nochmaligen Anstieg der kommunalen Steuereinnahmen um durchschnittlich rund 3,67 % ausgegangen werden. Die günstige Entwicklung der Steuereinnahmen könnte sich also auch in der mittelfristigen Finanzplanung fortsetzen.</p> <p>Der Landkreis rechnet deshalb mit einer spürbaren Erhöhung des Kreisumlageaufkommens.</p>
344.	<p>Die Sozialaufwendungen stagnieren auf dem Vorjahresniveau und können durch die schrittweise Übernahme der Grundsicherung im Alter und für nicht Erwerbsfähige durch den Bund reduziert werden. Weiterhin verspricht der Referentenentwurf des LFAG eine Entlastung durch die Einführung der Schlüsselzuweisung C1 und C2.</p> <p>Eine Entlastung im Bereich der Jugendhilfe ist nicht ersichtlich. Zwar werden teilweise Kosten im Rahmen der Schlüsselzuweisung C2 abgedeckt. Diese reichen aber bei weitem nicht</p>

	<p>aus, um z. B. neue Standards, wie den neuen Betreuungsschlüssel des Bundes für Amtsvormundschaften und die Erweiterung des Rechtsanspruchs für Betreuungsplätze in Kindergärten, dem Landkreis nicht gedeckte Personalkosten und Zuschüsse aufgebürdet. Der Ausgleich der durch den Wegfall der Elternbeiträge und Eigenleistung der Träger nicht gedeckten Personalkosten für Kindergärten und Kinderhorte muss durch den Landkreis erfolgen, da durch die Quotierung der Personalkostenerstattung des Landes ein immer höherer Fehlbetrag zur Finanzierung durch den Landkreis verbleibt. Die Vorgabe der Restbetragsfinanzierung durch den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhöht den Kreisanteil.</p> <p>Der Wegfall der Zuständigkeit der Bußgeldstelle des Landkreises für den fließenden Verkehr zum 31.12.2012 auf Grund des Verwaltungsreformgesetzes II wird zu einem erheblichen Einnahmeverlust führen. Im Rahmen des Landesfinanzausgleichgesetzes wird zwar eine Kompensation gegen gerechnet, ob diese allerdings dauerhaft geeignet ist, den Ertragsausfall aufzufangen, bleibt abzuwarten.</p> <p>Im Rahmen der Reform des kommunalen Finanzausgleiches liegen mittlerweile belastbare Kompensationsregelungen vor. Der Mittelwert der Einzahlungen aus den Finanzrechnungen 2008 – 2012 beträgt 596.096,83 EUR. Ab dem Jahr 2016 wird die Erstattung für den Wegfall der Bußgelder für Verkehrsordnungswidrigkeiten bei 5,- EUR liegen. Dieser Anteil wird bei den Einwohnerwerten für die Gewährung der Schlüsselzuweisung B1 addiert. So dass der Landkreis bei einer Einwohnerzahl von ca. 125.000 auf umgerechnet 625.000.- EUR kommen würde. Für die Jahre 2014 – 2016 gelten abweichende Kompensationsregelungen.</p>
345.	<p>Die Auswirkungen des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst vom 31.03.2012 auf die Haushaltsjahre stellt sich wie folgt dar.</p> <p>Im Jahr 2012 ist eine Steigerung um 3,5 % vorgesehen, des Weiteren zwei Anpassungen zum 01.01.2013 (1,4 %) und zum 01.08.2013 (1,4 %).</p> <p>Die Zusage der Landesregierung für die Beamtenbesoldung 2011 sah eine Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für 2011 vor und ab dem Jahr 2012 bis 2016 eine Erhöhung um jeweils 1%. Diese und weitere Einschnitte sind mittlerweile durch den Landtag Rheinland-Pfalz beschlossen worden.</p>
346.	<p>Die EZB versorgt insbesondere die Krisenländer wieder vermehrt mit Kapital.</p> <p>Der Leitzins der Europäischen Zentralbank wurde Ende des Jahres 2011 auf 1,00 % gesenkt, eine weitere Zinssenkung erfolgte am 11.07.2012 auf 0,75%. Hierdurch wurde insbesondere der 3-Monats-EURIBOR maßgeblich in seiner Entwicklung beeinflusst. Dieser ist für die Entwicklung der kurzfristigen Verschuldungssituation im Rahmen von Liquiditäts-</p>

	<p>krediten von Bedeutung.</p> <p>Der Landkreis hat bisher von diesem günstigen Zinsniveau insbesondere bei den kurzfristigen Liquiditätskrediten und bei langfristigen Umschuldungen von Investitionskrediten profitiert. Mit dieser niedrigen Zinslast kann jedoch nicht auf Dauer gerechnet werden.</p> <p>Es wurden deshalb bereits Maßnahmen ergriffen für auslaufende Investitionskredite möglichst frühzeitig durch Forwards noch eine günstige Verzinsung zu sichern. Diese Zinssicherungen werden weiterhin betrieben, wobei auch die weitere Festschreibung von Liquiditätskrediten über einen mittelfristigen Zeitraum von drei bis fünf Jahren in Betracht gezogen wird.</p>
347.	<p>Der Landkreis Alzey-Worms hat die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen an den kreiseigenen Gebäuden sukzessive ausgeführt, insofern ist der Unterhaltungsstau an Gebäuden des Landkreises Alzey-Worms relativ gering.</p>
348.	<p>Zur Reduzierung der jährlichen Fehlbeträge wurden bereits folgende Maßnahmen überprüft und umgesetzt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zusammenlegung von Organisationseinheiten 2. Streichung von Stellen / Stellenbedarfsanalysen 3. Kürzung der Bauinvestitionen 4. Verringerung / Verzögerung der Instandhaltungsmaßnahmen <p>Trotz dieser Maßnahmen besteht weiterhin das Risiko der Ausweisung von jährlichen Fehlbeträgen, wenn die Finanzausstattung der Landkreis nicht deutlich verbessert wird.</p> <p>Mittlerweile hat der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz mit seinem Urteil zum Normenkontrollverfahren (VGH N 3/11) vom 14. Februar 2012 das Land verpflichtet, den Kommunen im Wege des Finanzausgleichs eine angemessene Finanzausstattung zu sichern. Insbesondere wurde das Land verpflichtet, eine verfassungskonforme Regelung des kommunalen Finanzausgleichs bis spätestens 01.01.2014, vorzulegen. Als nicht vereinbar wurde der horizontale Finanzausgleich erachtet, da hier die hohen Sozialausgaben keine ausreichende Berücksichtigung bei der finanziellen Ausstattung der verschiedenen Gebietskörperschaften gefunden haben.</p> <p>Der Referentenentwurf des LFAG liegt mittlerweile vor. Es bleibt abzuwarten, ob eine spürbare Entlastung tatsächlich eintreten wird. Durch die neue Schlüsselzuweisung C wird bei den Landkreises und kreisfreien Städten zumindest ein neues, vermutlich gerechteres Verteilungssystem zum Ausgleich ihrer Belastungen aus der Sozial- und Jugendhilfe eingeführt.</p> <p>Die Gremien des Landkreises haben mit großer Mehrheit einer Teilnahme am „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz“ zugestimmt. Hierdurch wäre dem Landkreis die Möglichkeit gegeben einen erheblichen Anteil der Liquiditätskredite (insgesamt 40,3</p>

	<p>Mio. €) bis zum Jahr 2026 abzubauen.</p> <p>Im Teilhaushalt 99 –Zentrale Finanzdienstleistungen wurden in 2012 erstmals 2,1 Mio. € Zuwendungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds zur Verminderung der Aufnahmen von Liquiditätskrediten veranschlagt. Der Finanzplan wird nach wie vor einen ungedeckten Fehlbetrag ausweisen, was zur Folge hat, dass, trotz der Teilnahme am Entschuldungsfonds, eine Tilgung der aufgelaufenen Kassenkredite nicht möglich sein wird. Die zur Verfügung gestellten Mittel werden deshalb der Verminderung des Anstiegs des künftigen Liquiditätskreditbestandes dienen.</p>
349.	<p>Es besteht weiterhin die Gefahr einer Verschlechterung der finanziellen Lage des Landkreises:</p> <ul style="list-style-type: none">- der umlagenfinanzierte Haushalt ist von konjunkturellen Entwicklungen abhängig, die nicht beeinflusst werden können (Eurokrise).- die demographische Entwicklungsprognose (3. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung vom 12. Juli 2012) für den Landkreis Alzey-Worms sieht im Landesdurchschnitt zwar positiv aus, mit einer Stagnation der Einwohnerentwicklung bis zum Jahre 2030 muss aber gerechnet werden. Nach diesem Zeitraum muss von einer stärker sinkenden Einwohnerschaft ausgegangen werden- auf Grund der Überalterung der Bevölkerung werden die Aufwendungen für Pflegeeinrichtungen oder alternative Betreuungsangebote und damit die Sozialaufwendungen zwangsläufig steigen, wenn nicht der Bund die weitere Finanzierung der Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege übernimmt.- bei den Aufwendungen für die Jugendhilfe ist trotz sinkender Geburtenzahlen nach wie vor mit Steigerungen zu rechnen.